

### Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln

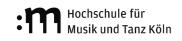
25.08.2022 Nr. 155

### Inhaltsverzeichnis:

l.	Modulhandbuch Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz Prüfungsordnung (PO) v. 01.10.2014	Seite 1
II.	Modulhandbuch Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung Prüfungsordnung (PO) 01.10.2014	Seite 15
III.	Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit den Profilen Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung und Künstlerischer Tonsatz an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 13.07.2022	Seite 31
IV.	Studienverlaufsplan für den Studiengang Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit den Profilen Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung und Künstlerischer Tonsatz	Seite 44
v.	Modulhandbuch Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit den Profilen Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung und Künstlerischer Tonsatz Prüfungsordnung (PO) 2022	Seite 45

Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Tilmann Claus

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft. Redaktion: Martina Wetzel, Dez. 2, Prüfungsamt



### I. Modulhandbuch Bachelor of Music Künstlerischer Tonsatz Prüfungsordnung (PO) v. 01.10.2014

### Übersicht

1.1 Kernbereich - Kernmodul 1	Pflicht
Fachsemster 1-4	60 Leistungspunkte

1.2 Kernbereich - Kernmodul 2	Pflicht
Fachsemester 5-8	60 Leistungspunkte

## **2.1 Künstlerisch-praktischer Kontext 1 Pflicht**Fachsemester 1-4 32 Leistungspunkte Generalbass/Partiturspiel - Improvisation - Chor/Orchester - Hauptfach

Generalbass/Partiturspiel - Improvisation - Chor/Orchester - Hauptfach Instrument/ Gesang oder Klavier - Nebenfach Instrument Gesang oder Klavier

2.2 Künstlerisch-praktischer Kontext 1	Pflicht
Fachsemester 5-7	4 Leistungspunkte
Generalbass/Partiturspiel - Ensembleleitung	

3. Bildung	Pflicht
	37 Leistungspunkte
3.1 Musiktheorie	Pflicht
Fachsemester 1-6	30 Leistungspunkte
Harmonielehre ~ Kontrapunkt ~ Gehörl Werkanalyse ~ Audioverarbeitung ~ Al	3

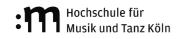
Werkanalyse ~ Audioverarbeitung ~ Allgemeine Musiklehre ~ Instrumentation ~ Kompositionstechniken der Neuen Musik ~ Vertiefung Musiktheorie

3.2 Musikwissenschaft	Pflicht
Fachsemester 1 -5	7 Leistungspunkte
Historische Musikwissenschaft - Ringvorlesung	

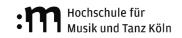
4./5. Vermittlung und Professionalisierung	Pflicht
Fachsemester 4-7	8 Leistungspunkte
Grundlagen der Instrumentaldidaktik ~ Musikmedizii	n ~ Grundlagen der
Professionalisierung für Musiker ~ Konzertgestaltun	g

6. Bachelorarbeit	Pflicht
	8 Leistungspunkte

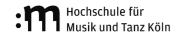
7. Ergänzung	Pflicht
	31 Leistungspunkte



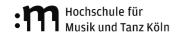
Modul	titel deu	itsch:		Kernmod	lul 1										
Studie	ngang:			Bachelor	of Mu	sic Kü	instlerischer T	onsatz							
1 Modulnummer: 1.1						Status:			K] Pfli	chtmodu	(P) اد	[] Wahlpf	lichtmod	dul (WP)	
2	Turnu	S:	[X] jedes	s WS	Daue	r:	[4] Sem.			Fachsen 1 - 4	n.:	<b>LP:</b> 60	,	Workload (h): 1800	
	Modul	struktur:													
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltun	g			S	tatus		LP	Präsenz		Selbststudium (h)	
	1.	EZ		risches Ha Ilsemester		h		[]	X ] P	[] WP	15	23 Std/1,5	5 SWS	427	
3	2.	EZ	Künstle	risches Ha ulsemester	uptfac	h		[]	X ] P	[] WP	15	23 Std/1,5	5 SWS	427	
	3.	EZ	Künstle	risches Ha ulsemester	uptfac	h		[]	X ] P	[] WP	15	23 Std/1,5	5 SWS	427	
	4.	EZ	Künstle	risches Ha ulsemester	uptfac	h		[]	X ] P	[] WP	15	23 Std/1,5	5 SWS	427	
4	Umfas nachg Epoch	ewiesen du en für vers	ıntnis we ırch Übui chiedene	esentlicher ngen, Stilk Besetzun	opien, gen	Analy								storischer Quellen is unterschiedlicher	
5	Keine	Cibang aci	wannin	Висинсис		naib c	ies Modais.								
6		<b>ngsüberprü</b> sondere Mo		ıng	Mo	dulpri	ifung   St	tudienle	eistung	ğ					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:									Dauer bzw. Gewichtung für die Modulnote in % Umfang					
7		<b>Besonder</b> smappe, ko					<u>Iodulsemester</u> Kolloquium		2 Wochen / 30 Min. 100					00	
8	Die Le		ıkte für	das Modu	werd	en an		nn das	Modu	ıl insges	samt erfol	greich abge	eschloss	en wurde, d.h. alle	
9	Gewicl 20 %	ntung der M	odulnot	e für die B	ildung	der Ge	esamtnote:								
10	<b>Modul</b> keine	bezogene T	eilnahm	evorausse	zunge	n:									
11		<b>enheit:</b> näßige Anw	vesenhei	t und aktiv	e Teiln	ahme									
12		<b>ndbarkeit i</b> ı zelfall zu pr		n Studieng	gängen	:									
13	Modulbeauftragte/ r: Hauptfachlehrer								Zuständiger Fachbereich: FB 1						
14	3. Fac	hsemesters ungsverzei	s, in der	Regel m	it der	Rückr	meldung zum	4. Fach	nseme	ster. Di	e genauer	Termine	werden	stens zum Ende des im Internet, dem n einmal wiederhol	



Modul	titel de	utsch:		Kernmod	lul 2										
Studie	ngang:			Bachelor	of Mu	sic Kü	nstlerischer Tor	satz							
1 Modulnummer: 1.2 Status:								[X] Pfl	ichtmod	ul (P)	[] Wahlpfl	ichtmo	dul (WP)		
2	Turnu	S:	[X] jede	s WS	Dauei	r:	[4] Sem.		Fachser 5-8	m.:	<b>LP:</b> 60	Workload (h): 1800			
	Modul	struktur:													
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltun	g			Status		LP	Präsenz		Selbststudium (h)		
	1.	EZ		erisches Ha ulsemester		h		[X]P	[] WP	15	23 Std/1,5	SWS	427		
3	2.	EZ		erisches Ha ulsemester		h		[X]P	[] WP	15	23 Std/1,5	SWS	427		
	3.	EZ		erisches Ha ulsemester		h		[X]P	[] WP	15	23 Std/1,5	SWS	427		
	4.	EZ	Künstle	erisches Ha ulsemester	uptfacl	h		[X]P	[] WP	15	23 Std/1,5	SWS	427		
4	Umfas		ntnis voi	n Analysen			d historischen Qı en und Bearbeitu						ngen und Analysen;		
5	<b>Beschr</b> Keine	reibung de	r Wahlmö	iglichkeite	n inner	halb c	les Moduls:								
6		<b>ngsüberpri</b> ondere Mo		ng	x   Mo	dulpr	üfung   Stu	dienleistur	ng						
	Anzah	l und Art, A	nbindun	g an Lehrv	eranst	altung		Dauer			Gewichtun	Gewichtung für die Modulnote in %			
7	1.	. Arbeit	smappe									40			
	3			d Kolloquit	ım				4 Woch 45 Mir		30 30				
8	Die Le Teilnal	hmeschein	nkte für e vorlieg	das Modul en und alle	l werde Prüfui	en an ngslei:				samt erfol	greich abge	schloss	en wurde, d.h. alle		
10	<b>Modul</b> Keine	bezogene <sup>-</sup>	Teilnahm	evorausset	tzungei	n:									
11		s <b>enheit:</b> mäßige Anv	vesenhei	t und aktiv	e Teiln	ahme									
12		<b>ndbarkeit</b> i zelfall zu p		n Studieng	gängen	:									
	Modulbeauftragte/ r: Hauptfachlehrer  Zuständiger Fachbereich: FB 1														
13			e/ r:						iger Facl	hbereich:					



Modult	itel deu	tsch:		Künstler	isch- p	oraktis	scher Kontext	:1						
Studie							instlerischer <sup>.</sup>							
1	Modul	nummer:	2.1	Status:					X] Pfli	ichtmodul (	P)	[] Wah	lpflichtm	nodul (WP)
2	Turnus	5:	[X] jede							<b>Fachsem.:</b> 1 - 4		<b>LP:</b> 32	Workload (h): 960	
	Modul	struktur:												
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltun	g				S	tatus	LP	Präs (h + S		Selbststudium (
	1.	Ü	Chor 1. Modu	ulsemester	-			[	] P	[ x ] WP	2	30 / 2		Ca. 30
	2.	ü	Chor 2. Mod	ulsemeste	r			[	] P	[ x ] WP	2	30 / 2	SWS	Ca. 30
	3.	ü		ter (altern ulsemeste		Chor)		[	] P	[ x ] WP	(2)	30 / 4	SWS	Ca. 60
	4.	ü		ter (altern ulsemester		Chor)		[	] P	[ x ] WP	(2)	30 / 4	SWS	Ca. 60
	5.	EZ		ach- Instru ulsemester		Gesar	ng od. Klavier	[	x ] P	[] WP	3	15 / 1,0	) SWS	Ca. 75
	6.	EZ		ach- Instru Ilsemester		Gesar	ng od. Klavier	[	X ] P	[] WP	3	15 / 1,0	) SWS	Ca. 75
	7.	EZ		ach- Instru ulsemeste		Gesar	ng od. Klavier	]	X ] P	[] WP	3	15 / 1,0	) SWS	Ca. 75
	8.	EZ		ach- Instru ulsemeste		Gesar	ng od. Klavier	]	X ] P	[] WP	3	15 / 1,0	) SWS	Ca. 75
3	9.	GU		ılbass/ Par ulsemester		iel		1	X ] P	[] WP	1	15 / 1,0	) SWS	15
	10.	GU		ılbass/ Par ulsemeste		iel		]	X ] P	[] WP	1	15 / 1 ,0	O SWS	15
	11.	GU		ılbass/ Par ulsemeste		iel		[	X ] P	[] WP	1	15 / 1,0 SWS		15
	12.	GU		albass/ Par ulsemeste		iel		[	X ] P	[] WP	1	15 / 1,0 SWS		15
	13.	EZ		risation ulsemester	-			[	X ] P	[] WP	1	15 / 1,0 SWS		15
	14.	EZ		risation ulsemeste	r			[X]			1	15 /1,0 SWS		15
	15.	EZ		fach Klavie Ilsemester	r oder	Instru	Instrument/ Gesang			[] WP	2	15/ 0,5	5 SWS	45
	16.	EZ		fach Klavie Ilsemester		Instru	ıment/ Gesang	[	X ] P	[] WP	2	15/ 0,5	5 SWS	45
	17.	EZ		fach Klavie Ilsemester		Instru	ıment/ Gesang	[	X ] P	[]WP	2	15/ 0,5 SWS		45
	18.	EZ		fach Klavie ulsemester		Instru	iment/ Gesang	[	X ] P	[] WP	4	15/ 0,5	5 SWS	45
	19.	EZ	Auffüh	rungsbetre	euung			S	Studier	nbegleitend	d			



- Generalbass/ Partiturspiel: Erwerb grundlegender Kenntnisse und Techniken des Generalbassspiels anhand historischer Beispiel. Fähigkeit, leichtere Generalbasstücke vom Blatt zu spielen und mittelschwere Generalbässe vorbereitet vorzutragen. Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen.
- <u>Chor:</u> Erweiterung des künstlerischen Erfahrungsspektrums und der Literaturkenntnis
- Orchester: Grundlegende Erfahrung im Zusammenspiel sowie Aufbau von Repertoirekenntnissen in der gesamten Orchesterliteratur
- Hauptfach Instrument/ Gesang, Klavier:

Klavier: ausgehend von mittelschwerer Literatur sollen eine Verbesserung und Verfestigung der pianistischen Fähigkeiten erreicht werden, u.a. auch durch Übungen im Vom-Blattspiel und Erarbeiten kammermusikalischer Literatur

Nebenfach Klavier oder anderes Instrument/ Gesang:

Klavier: In der Erarbeitung leichter bis mittelschwerer Literatur werden die Grundlagen des künstlerischen und praktischen Klavierspiels erworben. Ergänzt durch Übungen in angewandter Harmonielehre und Blattspiel wird die Fähigkeit entwickelt, leichte Begleitaufgaben zu übernehmen und mittelschwere Solo- und Kammermusikliteratur angemessen darstellen zu können

- Improvisation: Erwerb grundlegender Praxis der Improvisation am Klavier mit vielfältiger stilistischer Ausrichtung in unterschiedlichen Tonsystemen (Pentatonik, Modalismus, Tonalität, Serialismus etc.) Die Mischung von verschiedenen Systemen und Techniken des 20. Jahrhunderts in der Improvisation erlaubt ein vertieftes Verständnis der musikalischen Sprache dieser Epoche.
- Aufführungsbetreuung: Befähigung zur technischen und organisatorischen Planung und Durchführung eigener Aufführungen
- Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Orchester oder Chor, insgesamt 4 Credits

6 Leistungsüberprüfung:

[] besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) [X] Modulprüfung (MP) |x|Studienleistung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:	Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 3.10/3.12. <u>Generalbass/ Partiturspiel Studienleistung:</u> Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet	-/-		
7	Zu 3.18. <b>Modulprüfung Nebenfach</b> nach dem 4. Modulsemester: Vortrag von mindestens zwei leichten bis mittelschweren Stücken unterschiedlicher Epochen. Eines davon darf ein Kammermusikwerk sein	-/-		-/-
	Zu 3.14 <u>Studienleistung Improvisation:</u> drei vorbereitete und 1 ad hoc gestellte Improvisationsaufgabe	20min.		
	Zu 3.6 <u>Studienleistung</u> : bewertete Leistung ohne Vorgabe Zu 3.8 <u>Modulprüfung Hauptfach Instrument/ Gesang</u> Vorspiel von 3 mittelschweren Stücken aus 3 Epochen. Anspruchsvolles kammermusikalisches Werk möglich. Blattspiel.	15min.		

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

8 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechn

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

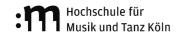
9 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote gebildet

10 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine

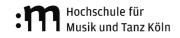
11 Anwesenheit:
Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme

12 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Im Einzelfall zu prüfen

Modulbeauftragte/ r: Zuständiger Fachbereich:



13	Dekan	/in Fachbe	reich 1			FB 1					
14	Sonsti -/-	ges:									
Modult	itel deu	tsch:		Künstler	isch- praktischer Kontext 2						
Studier	ngang:			Bachelor	of Music Künstlerischer Tons	atz					
1	Modul	nummer:	2.2		Status:	[X] Pfl	ichtmodul	(P)	[] Wah	lpflichtm	nodul (WP)
2	Turnu	S:	[X] jede [ ] jedes [ ] jedes	s WS	Dauer: [4] Sem.		<b>Fachsem.</b> 5-8	:	<b>LP:</b> 4	١	Workload (h): 120
	Modul	struktur:									
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltun	g	S	tatus	LP	Präs (h + S		Selbststudium (h)
	1.	GU		lbass / Par ulsemester		[X]P	[] WP	1	15 / 1	SWS	15
3	2.	GU		lbass / Par ulsemester	•	[X]P	[] WP	1	15 / 1 SWS		15
	3.	ü		oleleitung ulsemester		[X]P	[] WP	1	15 / 1	SWS	15
	4.	ü		oleleitung ulsemestei	r	[X]P	[] WP	1	15 / 1	SWS	15
4	Modul •	Beispiel vorzutra in alten	bass / Pa e. Fähigk gen. Erw Schlüssel	rtiturspiel: eit, leichte erb grundl n oder mit	Erwerb grundlegender Kenntn re Generalbassstücke vom Blat egender Kenntnisse des Partitu verschiedenen transponierend rundlegender Kenntnisse der di	zu spiele Irspiels, D Ien Instru	en und mit Darstellung menten ar	telschwe g von Par m Instrun	re Generalb tituren am I nent darzus	ässe vor nstrume tellen.	bereitet ent, Fähigkeit, Sätze
5	<b>Beschr</b> keine	eibung de	r Wahlmò	iglichkeite	n innerhalb des Moduls:						
6		n <b>gsüberpr</b> i ondere Mo	_	lussprüfur	ng (bes.MP) [] Modulprüfung	(MP)  x	Studienle	istung			
		•		•	reranstaltung:	Dauer Umfan	g	bzw.	Gewichtun	ıg für die	e Modulnote in %
7	transp	iedenen	Schlüssel n Instrun	n vom E nenten vo	nass/ Partiturspiel Chorsatz i Blatt, Partiturauszugsspiel mi m Blatt, einen Satz aus einer	t Ohno V	orgabe			-	/-
	Zu 3.4	Bewertete	Studien	eistung <u>E</u> n	sembleleitung	Ohne V	orgabe			-	/-
8	Die Le	istungspu	nkte für	das Modu	n Leistungspunkten: I werden angerechnet, wenn ungen bestanden wurden.	das Modı	ul insgesa	mt erfol	greich abge	eschlosse	en wurde, d.h. alle
9		ntung der I d keine Mo			ildung der Gesamtnote:						

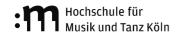


10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
11	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme	
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
13	Modulbeauftragte/ r: Vorsitzende*r Fachkommission Tonsatz	Zuständiger Fachbereich: FB 1

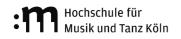
Modultit	tel deutsch:	Musiktheor	ie		
Studien	gang:	Bachelor of	Music Künstler	ischer Tonsatz	
1	Modulnummer: 3.1		Status:	[X] Pflichtmodul (P)	[ ] Wahlpflichtmodul (WP)
	[X] iedes <sup>c</sup>	Sem			

2	Turnus:	[X] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	Dauer:	[6] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 - 6	<b>LP:</b> 30	<b>Workload (h):</b> 720
---	---------	--	--------	----------	------------------------	------------------	-----------------------------

	Modu	lstruktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/Ü	Harmonielehre 2. Modulsemester	[X]P []WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	2.	S/Ü	Harmonielehre 3. Modulsemester	[X]P []WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	3.	S/Ü	Harmonielehre 4. Modulsemester	[X]P []WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	4.	S/Ü	Kontrapunkt 1. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	5.	S/Ü	Kontrapunkt 2. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
3	6.	S/Ü	Gehörbildung 1. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	7.	S/Ü	Gehörbildung 2. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	8.	S/Ü	Gehörbildung 3. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	9.	S/Ü	Gehörbildung 4. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	10.	S/Ü	Gehörbildung 5.Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	11.	S/Ü	Gehörbildung 6. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	12.	S/Ü	Formenlehre 3. Modulsemester	[X]P []WP	1	11/ 1 SWS	Ca. 20



13.	S/Ü	Formenlehre 4. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11/ 1 SWS	Ca. 20
14.	S/Ü	Werkanalyse 5. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
15.	S/Ü	Werkanalyse 6. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
16.	S/Ü	Audioverarbeitung 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14
17.	S/Ü	Audioverarbeitung 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14
18.	V/S	Allgemeine Musiklehre 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
19.	V/S	Allgemeine Musiklehre 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
20.	V/S	Instrumentation 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
21.	V/S	Instrumentation 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
22.	V/S	Instrumentation 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
23.	V/S	Instrumentation 4. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
24.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 5. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
25.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 6. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
26.	S	Vertiefung Musiktheorie 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
27.	S	Vertiefung Musiktheorie 4. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20



4

7

### Modulbeschreibung/Kompetenzen:

- Zu 1. <u>Harmonielehre</u>: Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellungen am Klavier
- Zu 2/3. <u>Harmonielehre:</u> Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, erweitertes Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellung am Klavier. Fähigkeit, gegebene Vorlagen unterschiedlicher Stilepochen zu harmonisieren und zu analysieren.
- Zu 4/5. Kontrapunkt: Erfassen melodischer, kontrapunktischer, formaler und stilistischer Phänomene durch Analyse und schriftliche Satzarbeiten. Erstellen eines zweistimmigen polyphonen Satzes nach historischem Vorbild.
- Zu 6-11: **Gehörbildung**: Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene, Werkhören. Fähigkeit, ein- bis vierstimmige Diktate zu notieren.
- Zu 12/13: Formenlehre: Kenntnis verschiedener Formtypen und Gattungen aus verschiedenen Epochen.
- Zu 14/15: <u>Werkanalyse</u>: Kenntnis unterschiedlicher Analysetechniken, selbständiges Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschließlich der Neuen Musik. Eigenständige Analyse eines musikalischen Werkes.
- Zu 16/17: <u>Audioverarbeitung:</u> Einführung in die Audioverarbeitung im Betriebssystem, Vermittlung von Grundkenntnissen über Signalwandlung und Audioformate, sowie praktische Arbeit mit Sequenzer- und Notationsprogrammen.
- Zu 18/19: <u>Allgemeine Musiklehre</u>: Erwerb von Grundwissen über die Themenfelder der Akustik/ Spezialwissen über Akustik für Musiker/ Systematik der Begriffe und Themenfelder aus der Allgemeinen Musiklehre/ Überblick über Begriffsdefinitionen aus den Bereichen Musiktheorie/ Tonsatz und Gehörbildung, Notations- und Partiturkunde/ Überblick über die Geschichte der Musiktheorie.
- Zu 20-23: Instrumentation: Erwerb grundlegender akustischer Begriffe / Überblick über die Instrumentenkunde / Analyse von Instrumentationen / Fragen der Notation / Praktische Übungen
- Zu 24/25: Kompositionstechniken der Neuen Musik: Erwerb von Kenntnissen unterschiedlicher Kompositionstechniken und ästhetischer Positionen/ Ansätze der Neuen Musik
- Zu 26-27: <u>Vertiefung Musiktheorie:</u> Freie Wahl eines vertiefenden Angebots aus dem Bereich Musiktheorie/ Tonsatz z.B, Analyse, Fuge, Kontrapunkt, Geschichte der Musiktheorie, Audioverarbeitung etc.

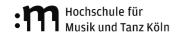
### Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [] besondere Modulprüfung (bes.MP) [X] Modulprüfung (MP)  x  Studienleistu	ına	
	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Ì	Zu 3.1 Harmonielehre <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe	
	<u>Zu 3.3 Harmonielehre</u> <b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur/mündliche Prüfung	3 Std. 15 Min.	-/-
	<u>Zu 3.5 Kontrapunkt</u> <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe	-/-
_	<u>Zu 3.9 Gehörbildung</u> <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur	Ca. 1 Std.	-/-
6	Zu 3.11 Gehörbildung <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	1 - 2 Std. 15 Min.	-/-
	Zu 3.13 Formenlehre Studienleistung nach dem 4. Modulsemester Klausur oder Studienleistung in Verbindung mit Modulprüfung 3.19 Werkanalyse	Ca. 2-3 Std.	-/-
	Zu 3.15 Werkanalyse <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium	Ohne Vorgabe	-/-
Ī	<u>Zu 3.17 Audioverarbeitung:</u> <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester: Klausur und/ oder mündliche Prüfung, praktische Arbeit	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.19 Allgemeine Musiklehre: <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Hausarbeit, Klausur und /oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.21/23. Instrumentation: <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester: Klausur und / oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-

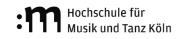
### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden wurden.

8 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote ermittelt

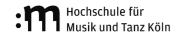


	1													
9	<b>Modul</b> keine	bezogene	Teilnahm	evorausse	zunge	en:								
10	,,	<b>enheit:</b> näßige Ar	ıwesenhei	t und aktiv	e Teilr	nahme								
11				en Studieng ge der HfN										
12		<b>beauftrag</b> zende*r de		mmission <sup>1</sup>	Γonsat	Z							Zustän	diger Fachbereich:
13	Sprach Gehör	rende, di nkurs begl bildung fü	eitendes i ir alle Stu	musiktheoi dierenden	etisch angeb	es Tutor oten. All	ium zu besucher	n. Zusä ehre ist	tzlich wer : nicht ve	der rpfli	n unterstü ichtend ir	itzende Tut	orien in I	ohlen parallel ein Harmonielehre und mester zu belegen,
Modult	itel deu	tsch:		Musikwis	sensc	haft								
Studier	ngang:			Bachelor	of Mu	ı <b>sic</b> Küns	stlerischer Ton	satz						
1	Modul	nummer:	3.2			Status:			[X] F (P)	flic	htmodul	[ ] Wahlp	flichtmod	lul (WP)
2	Turnus	5:	[X] jede [ ] jedes [ ] jedes	s WS	Daue	r: [	4] Sem.		Fachs		:	<b>LP:</b> 7	W	<b>/orkload (h):</b> 210
	Modul	struktur:												
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltung	3				Status	L	.P	Präsenz		Selbststudium (h)
	1.	V		sche Musik ulsemester		ischaft			[ X ] [] WP	Р	2	22 / 2	SWS	38
3	2.	S		sche Musik ulsemester		ıschaft			[ X ] []WP	Р	2	22 / 2	SWS	38
	3.	S		sche Musik ulsemester		ischaft			[ X ] []WP	Р	2	22 / 2	SWS	38
	4.	V	Ringvoi 5. Modi	rlesung ulsemester					[ X ] []WP	Р	1	22 / 2	SWS	8
4	Entwice Diskur 3.1. ME E 3.2/3 Bearbo	klung eine se sowie i Musikwisse Intwicklun Musikwiss eitung mu	es Verstär n psycho- enschaft (\ gen senschaft sikhistoris	physische Vorlesung) (Seminare Scher Frage	Zusam <u>:</u> Exem <u>:):</u> Erv estellu	nmenhän nplarischo verb gru ingen	ge des Musiziere er Einblick in gru	ens. Die undlege nntniss	e Element ende Aspe e und F	e de ekte erti	es Moduls der Dars gkeiten i	s im Einzelr tellung mu in Hinblick	nen: sikhistori auf die	Entwicklung und
5	<b>Beschr</b> Keine	eibung de	er Wahlmö	iglichkeite	n innei	rhalb des	Moduls:							
6	Leistur	ngsüberpr	<b>üfung:</b> adularüfur				ng IxlStudi	1 . 1 . 1						



	Anzahl		Anbindung					Dau Um	er fang	bzw.	Gewichtun	g für die	e Modulnote in %
7	oder 2 Klausu	.Modulsen r	nester			<b>Studienleistung</b> nach d		Ohr	ie Vorgabe			-	-/-
,	oder 4	. Modulse			<u>ft</u> 1: !	<b>Studienleistung</b> nach d	em 3.	Ohr	ne Vorgabe			-	/-
		Instrume semester	entenkund	<u>e:</u> Bewer	tete S	itudienleistung_nach de	em 2.	Ohr	ie Vorgabe			-	/-
8	Die Le	istungspu	nkte für d	das Modul	werd	ungspunkten: en angerechnet, wenn o bestanden wurden.	das Mo	odul	insgesamt	erfol	greich abge	schloss	en wurde, d.h. alle
9			<b>Modulnote</b> odulnote ei		ldung	der Gesamtnote:							
10	<b>Modull</b> keine	bezogene	Teilnahme	evorausset	zunge	n:							
11		<b>enheit:</b> näßige An	wesenheit	und aktiv	e Teiln	ahme							
12	Verwe	<b>ndbarkeit</b> achelor of	<b>in anderer</b> Music der	<b>n Studieng</b> HfMT Kölr	ängen	:							
13	Modull Dekan,	beauftragt /in	e/r:				Zustär	ndige	r Fachbere	ich:			,5
14		rende, die				enjahrs noch ein Sprachz zu besuchen.	ertifika	at erv	verben mü:	ssen, v	wird empfol	nlen par	allel ein Sprachkurs
Modult	itel deu	tsch:		Vermittlu	ng und	l Professionalisierung							
Studien	gang:			Bachelor	of Mu	sic Künstlerischer Tons	atz						
1	Modul	nummer:	4/5			Status:	[X] F	Pflich	tmodul (P)		[] Wahlpf	ichtmod	dul (WP)
2	Turnus	5:	[X] jedes [ ] jedes [ ] jedes	WS	Daue	<b>r:</b> [4] Sem.		Fá	achsem.: 3-7		<b>LP:</b> 8	,	Workload (h): 240
	Modul	struktur:											
	Nr.	Тур		anstaltung			Stat	us		LP	Präsenz		Selbststudium (h)
	1.	S	3. Modu	lsemester		entaldidaktik	[ X ]	Р	[] WP	2	22 / 2	SWS	Ca. 40
3	2.	S		gen der In Ilsemester		entaldidaktik	[ X ]	Р	[] WP	2	22 / 2	SWS	Ca. 40
	3.	S		ılsemester			[ X ]	Р	[] WP	1	11 / 1	SWS	Ca. 20
	4.	S		gen der Pi Ilsemester		onalisierung für Musiker	[ X ]	Р	[] WP	1	11 / 1	SWS	Ca. 20
	5.	S		gestaltung Ilsemester			[ X ]	Р	[] WP	1	11 / 1	SWS	Ca. 20

POI



4

6.	S	Musikmedizin 7. Modulsemester	[ ] P	[ X ] WP			
7.	S	Professionalisierung für Musiker 7. Modulsemester	[ ] P	[ X ] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
8.	S	Konzertgestaltung 7. Modulsemester	[ ] P	[ X ] WP			

#### Modulbeschreibung/Kompetenzen:

Einblick in instrumentaldidaktische Grundfragen und in institutionelle Bedingungen instrumentalen Musiklernens sowie Verfügung über zentrale professionsbezogene Kenntnis. Die Elemente des Moduls im Einzelnen:

- 1./2. Grundlagen der Instrumentaldidaktik: Erwerb und Entwicklung didaktischer Kenntnisse und Kompetenzen als
  Basis instrumentalpädagogischen Handelns. Fähigkeit zur Planung, Initiierung und Analyse von Lern- und Unterrichtsprozessen unter Berücksichtigung ihrer instrumental-didaktischen Rahmenbedingungen. Fähigkeit, die eigene Lernbiografie
  und das Selbstverständnis in Bezug auf die eigene berufliche Tätigkeit zu reflektieren. Entwicklung einer Analysefähigkeit in
  Bezug auf die eigene berufliche Tätigkeit, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, zur Diagnostik und zur Entwicklung von
  Unterrichtszielen.
- 3./6 Musikermedizin: Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Medizin, Trainings- und Neurowissenschaften, Bewegungslehre und berufsorientierter Psychologie werden praktische Verfahren zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens erlernt. Diese sollen dazu beitragen, eigene Potenziale weiter ausschöpfen zu können und körperlichen wie auch psychischen Überlastungen vorzubeugen.
  - 4. /7. <u>Grundlagen der Professionalisierung für Musiker:</u> Erwerb fachbezogener Kenntnisse in Recht, Wirtschaft, Marketing und Strategiebildung als Basis für eine freiberufliche oder angestellte Existenz als Künstler und Pädagoge. Kenntnis der Institutionen und Mechanismen des Musikbetriebes und der Veranstaltungsorganisation.
  - 5./8. <u>Konzertgestaltung:</u> Erwerb grundlegender konzertdramaturgischer Kenntnisse in Hinblick auf die eigene Repertoiregestaltung
- Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Eine Veranstaltung der Nr. 3.6, 3.7 oder 3.8

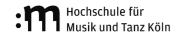
6 Leistungsüberprüfung:
| | Besondere Modulprüfung | | Modulprüfung | x | Studienleistung

	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer und Umfang
7	<u>zu 3.2 Grundlagen der Instrumentaldidaktik</u> <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur	Keine Vorgabe
	Zu 3.6, 3.7, 3.8: 1 Studienleistung zu einer der drei Veranstaltungen	Keine Vorgabe
	<u>zu 3.9 Embodiment</u> <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Klausur	Keine Vorgabe

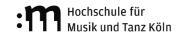
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
  - Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.
- Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote ermittelt
- 10 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine
  - Anwesenheit:

- In allen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.
- 12 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Bachelor of Music der HfMT Köln

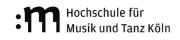
	Modulbeauftragte/ r:	Zuständiger Fachbereich:
13	Dekan/in FB 5	5 <b>,</b> I



Modulti	itel deut	sch:		Bachelor	arbeit								
Studien	gang:			Bachelor	of Mu	sic Kü	nstlerischer Tonsa	ıtz					
1	Modulr	nummer: 6	1			Statu	S:	[X] Pflichtmod	ul (P)	[] Wahlpfl	ichtmod	ul (WP)	
2	Turnus	:	[X] jede [ ] jedes [ ] jedes	s WS	S Dauer: [4] Sem. Facnsem.: LP:								
	Moduls	truktur:								_			
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltung	3			Status	LP	Präsenz		Selbststudium (h)	
3	1.	E <b>-/-</b>						[X]P []WP	8	-/-		240	
4	Die sel		Bearbe	itung eine			us dem Fachgebie Dokumentation ode				ıms nac	h fachspezifischen	
5	Beschre a. b. c. d.	schriftl DVD / ( Moderi	iche Bac ID-Prodi ertes Ko	helorarbei uktion <u>ode</u> nzert mit o	t <u>oder</u> <u>r</u> dokum	entiert	l <b>es Moduls:</b> er Recherche <u>oder</u> ntation und Präsent	ation					
6		<b>gsüberprü</b> ondere Mo		ıng	Mo	dulprü	ifung   Studie	nleistung					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:						<u>;</u>	Dauer Umfang	Gewichtun	g für die	Modulnote in %		
	dem Be Didakti	a. schriftliche Bachelorarbeit: Selbständige schriftliche Arbeit aus dem Bereich Musikwissenschaft oder Musiktheorie oder Methodik/ Didaktik						Ca. 50 Seiten	100				
7	Gestalt	ung mit eig	genen Ko	omposition	en, bz	w. Stils		Ca. 30 Minuten	Künstl. Teil : 75 Schriftlicher Tei: 25				
	c. Moderiertes Konzert: Hochschu eigenen Kompositionen bzw. Stil dokumentierten Einführung					n incl	. einer schriftlich	Konzert ca. 60- 80 M Dokumentierte Rec Vorgabe	Künstl. Teil: 75 Dokumentierte Recherche: 25				
	pädago	gischen	oder	jekt: Präse Wissense enarbeit n	chaftlio	chen	es künstlerischen, Projektes mit	-/-	Präsentation: 75 Dokumentation: 25				
8				<b>/ergabe vo</b> as Modul w			ounkten: echnet, wenn alle P	rüfungsteile bes	tanden sind	d.			
9	Gewich 40 %	tung der M	odulnot	e für die Bi	ildung	der Ge	esamtnote:						
10	<b>Modulb</b> keine	ezogene T	eilnahm	evorausset	zunge	n:							
11	Anwese	enheit:											
12		<b>ıdbarkeit ir</b> elfall zu pr		n Studieng	gängen	1:							



13	Mentor/ in							<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1					
Fachsemesters, in der Regel mit der Rückmeldung zum 8 Vorlesungsverzeichnis und per Aushang bekannt gegeben. Eine "nicht bestandene" Prüfung kann einmal wiederholt werde Eine CD- Produktion kann nur gewählt werden, wenn neben Zusage für eine künstlerische Betreuung durch einen betreuenc								der Bestätigung durch die/den Hauptfachlehrer/ In eine schriftliche					
Modult	itel deu	tsch:		Ergänzur	ıg								
Studier	igang:			Bachelor	of Mu	sic Kü	nstlerischer Tons	atz					
1	Moduli	nummer: 7	,			Statu	S:	[X] Pflichtmod	ul (P)	[] Wahlpf	lichtmod	ul (WP)	
2	Turnus	i:	[X] jede	s WS	Daue	r:	[4] Sem.	Fachsei 8	m.:	<b>LP:</b> 31			
	Moduls	struktur:					1						
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltun	3			Status	LP	Präsenz		Selbststudium (h)	
3	1.	S/ V/ Ü	wähler	Aus dem Lehrangebot der HfMT Köln frei wählen; bevorzugt aus den Studienverlaufsplan aufgeführten Fächern				]   []P [x]WP	31	Insgesamt 930			
4	<u>Ergänz</u> Vertief		<u>oot</u> : Mög rweiteru	lichkeit zu Ing des eig	genen	künstle	erischen, wissensc					n Studiengebieten. sleistungen <u>können</u>	
8		setzungen näßige Anw					unkten:						
9		<b>tung der M</b> I keine Mod			ldung	der Ge	esamtnote:						
10	<b>Modult</b> Keine	oezogene T	eilnahm	evorausset	zunge	n:							
11	<b>Anwese</b> Regelm	enheit: näßige Anw	esenhei	t und aktiv	e Teiln	ahme							
12		<b>ndbarkeit ir</b> chelor of M					fMT Köln						
13	13 Modulbeauftragte/ r: Dekaninnen/ Dekane und Institutsleiterinnen/ Institutsleiter  Zuständiger Fachbereich: FB 1 bis 6, POI												
14													



### II. Modulhandbuch Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung Prüfungsordnung (PO) 01.10.2014

### Übersicht

1.1	Kernbereich	_	Kernmodul	1	Pflicht
Fach	semester 1 - 4				60 Leistungspunkte

1.2 Kernbereich – Kernmodul 2	Pflicht
Fachsemester 5 - 8	60 Leistungspunkte

2.1 Künstlerisch-praktischer Kontext 1	Pflicht
Fachsemester 1 - 4	32 Leistungspunkte
Generalbass/ Partiturspiel ~ Improvisation ~	Chor / Orchester ~
Hauptfach Instrument/ Gesang oder Klavier ~No	ebenfach Instrument /
Gesang oder Klavier	

2.2 Künstlerisch-Praktischer Kontext 2	Pflicht
Fachsemester 5-7	4 Leistungspunkte
Generalbass / Partiturspiel ~ Ensembleleitung	

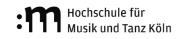
3. Bildung	Pflicht
	37 Leistungspunkte
3.1 Musiktheorie	Pflicht
Fachsemester 1 - 6	30 Leistungspunkte
Harmonielehre ~ Kontrapunkt ~ Gehörbildung Werkanalyse ~ Audioverarbeitung ~ Allgen Instrumentation ~ Kompositionstechniken de Vertiefung Musiktheorie	neine Musiklehre ~
3.2 Musikwissenschaft	Pflicht
Fachsemester 1 - 5	7 Leistungspunkte
Historische Musikwissenschaft ~ Ringvorlesung	_

4. 5. Vermittlung und Professionalisierung	Pflicht
Fachsemester 4 - 7	8 Leistungspunkte
Grundlagen der Instrumentaldidaktik ~ Musikmedi	zin ~ Grundlagen der
Professionalisierung für Musiker ~ Konzertgestaltu	ing

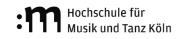
6. Bachelorarbeit	Pflicht
	8 Leistungspunkte

7. Ergänzung	Pflicht
	11 Leistungspunkte
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •

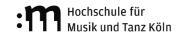
## **8. Schwerpunkt Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung** Pflicht Fachsemester 5 - 8 20 Leistungspunkte Musikpsychologie ~ Fachdidaktik ~ Musikpädagogik ~ Praktikum



Modul	titel de	utsch:		Kernmod	lul 1									
Studie	engang:			Bachelor	of Mus	sic To	nsatzpädagogik	bzw. Höre	rziehun	g				
1	Modu	Inummer:	1.1			Status:		[X] Pfli	[X] Pflichtmodul (P)			[] Wahlpflichtmodul (WP)		
2	Turnu	IS:	[X] jede			:	[4] Sem.		Fachser 1 - 4	m.:			Workload (h): 1800	
	Modulstruktur:													
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltun	g			Status		LP	Präsenz		Selbststudium (h)	
	1.	EZ		erisches Ha ulsemester		1		[X]P	[]WP	15	23 Std/1,5	SWS	427	
3	2.	EZ		erisches Ha ulsemester	•	1		[X]P	[]WP	15	23 Std/1,5	SWS	427	
	3.	EZ		erisches Ha ulsemester		1		[X]P	[]WP	15	23 Std/1,5	SWS	427	
	4.	3. Modulsemester  Künstlerisches Hauptfach 4. Modulsemester  4. Modulsemester						[X]P	[]WP	15	23 Std/1,5 SWS		427	
5 <b>6</b>	Keine <b>Leist</b> u		rüfung:		x   Mod		l <b>es Moduls:</b> ifung   Stu	dienleistun	g					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranst									bzw.	. Gewichtung für die Modulnote i			
7	<b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemest Kompositorische Hausarbeit, Klausur und				eransta	ltung	:	Dauer Umfan	g	5211.		ig iui uit	e Modulnote in %	
,		lprüfung	nach dem	4. Moduls	emester	<u> </u>		Umfan	nen / 2	Stunden /			e Modulnote in %	
8	Vorau Die Le	Ilprüfung ositorische Issetzunge eistungspu	nach dem e Hausarb en für die V unkte für	4. Modulse eit, Klausu <b>/ergabe vo</b> das Modu	r und Ko	olloqu ungsp	uium uunkten:	Umfan 2 Woch 30 Min	nen / 2	Stunden /		1	00	
	Vorau Die Li Prüfu	ositorische ositorische ussetzunge eistungspu ngsleistun	nach dem e Hausarb en für die N unkte für gen und S	4. Modulse eit, Klausu /ergabe vo das Modu tudienleist	emester r und Ko on Leisti l werde ungen l	olloqu ungsp en ang bestar	uium unkten: gerechnet, weni	Umfan 2 Woch 30 Min	nen / 2	Stunden /		1	00	
8	Vorau Die Le Prüfu Gewic 1/6	ositorische ositorische Issetzunge eistungspungsleistun Ihtung der	nach dem e Hausarb en für die V unkte für gen und S Modulnot	4. Modulse eit, Klausu /ergabe vo das Modu tudienleist	emester r und Kr on Leist I werde ungen I	olloqu ungsp en an pestar	unkten: gerechnet, weni nden wurden.	Umfan 2 Woch 30 Min	nen / 2	Stunden /		1	00	
8 9	Vorau Die Li Prüfu  Gewic 1/6  Modu keine	Issetzunge eistungspungsleistun chtung der Ibezogene	en für die v unkte für gen und S Modulnot	4. Modulseit, Klausu  /ergabe vodas Modutudienleist e für die B	on Leiste I werde ungen b ildung o	ungspen angoestar	unkten: gerechnet, weni nden wurden.	Umfan 2 Woch 30 Min	nen / 2	Stunden /		1	00	
8 9 10	Vorau Die L Prüfu  Gewic 1/6  Modu keine  Anwe: Regel	Issetzunge eistungspungsleistun htung der Ibezogene senheit: mäßige Ar	en für die Nunkte für gen und S  Modulnot  Teilnahm	4. Modulseeit, Klausu  Vergabe vodas Modu tudienleist e für die B	on Leiste I werde ungen I ildung o	ungspungspen ang	unkten: gerechnet, weni nden wurden.	Umfan 2 Woch 30 Min	nen / 2	Stunden /		1		



Modul	titel deu	tsch:		Kernmoo	lul 2							
Studie	ngang:			Bachelor	of Mu	sic Tonsatzpädago	gik bzw. Höre	rziehun	g			
1	Modul	nummer:	1.2			Status:	[X] Pfli	chtmod	ul (P)	[] Wahlpflichtmodul (WP)		
2	Turnu	S:	[X] jede [ ] jedes [ ] jedes			r: [4] Sem.		Fachsem.: 5-8		LP: Workload 60 1800		Workload (h): 1800
	Modul	struktur:										
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstaltung		Status	Status LP		Präsenz		Selbststudium (h)	
	1.	EZ		risches Ha Ilsemester		h	[ X ] P	[]WP	15	23 Std/1,5	5 SWS	427
3	2.	EZ		risches Ha ulsemester		h	[ X ] P	[]WP	15	23 Std/1,5	5 SWS	427
	3. EZ Künstlerisches Hauptfach 3. Modulsemester			h	[ X ] P	[]WP	15	23 Std/1,5	5 SWS	427		
	4. EZ Künstlerisches Hauptfach 4. Modulsemester			h	[ X ] P	[]WP	15	23 Std/1,5	SWS	427		
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Umfassende Kenntnis von Analysemethoden und historischen Quellen, nachgewies erweiterte Fähigkeit zur Anfertigung von Stilkopien und Bearbeitungen von Vorlagen											
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine											
6	Leistungsüberprüfung:											
	Anzah	l und Art, A	Anbindun	g an Lehrv	eranst	altung	Dauer			Gewichtur	ıg für die	e Modulnote in %
7	1. Arbe 2. Klau 3. Klau	<b>prüfung</b> na eitsmappe Isur (Komp Isur (Stilüb zvortrag ui	osition) oung und	Analyse)	ahr:		Je 4 S	Je 4 Std. (Klausuren) / 45 Min.  Arbeitsmappe: 40%  1. Klausur: 20 % 2. Klausur: 20 % Kolloquium: 20 %				ausur: 20 % ausur: 20 %
8	Die Le	istungspu	nkte für	das Modu	l werd	u <b>ngspunkten:</b> en angerechnet, w bestanden wurden.	enn das Modu	ıl insges	samt erfol	greich abge	eschlosse	en wurde, d.h. alle
9	Gewicl 2/6	ntung der I	Modulnot	e für die B	ildung	der Gesamtnote:						
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine											
11	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme											
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein											
13	3 Modulbeauftragte/ r: Hauptfachlehrerende  Zuständiger F FB 1				ger Fach	nbereich:						
14		Sonstiges: Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden.										

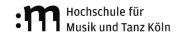


Modulti	itel deutsch:	Künstlerisch- p	raktischer Kontext 1		
Studien	gang:	Bachelor of Mu	sic Tonsatzpädagogik bz	w. Hörerziehung	
1 Madulaumman 3.1			Chatus	[V] Dflichtmodul (D)	[] Wahlaflightmodul (WD)

1	Modulnummer: 2	·.1	Statu	S:	[X] Priichtmodul (P)	[] wan	ipfiichtmodul (WP)
2	Turnus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 - 4	<b>LP:</b> 32	Workload (h): 960

	Moduls	struktur:						
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Si	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	GU	Generalbass / Partiturspiel 1. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	2.	GU	Generalbass / Partiturspiel 2. Modulsemester	[x]P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	3.	GU	Generalbass / Partiturspiel 3. Modulsemester	[ x ] P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	4.	GU	Generalbass / Partiturspiel 4. Modulsemester	[x]P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	5.	EZ	Improvisation 1. Modulsemester	[x]P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	6.	EZ	Improvisation 2. Modulsemester	[x]P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	7.	ü	Chor oder Orchester 1. Modulsemester	[ ]P	[ x ] WP	2	30 / 2 SWS	30 bzw. 60
3	8.	Ü	Chor oder Orchester 2.Modulsemester	[ ]P	[x]WP	2	30 / 2 SWS	30 bzw. 60
	9.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 1. Modulsemester	[x]P	[] WP	3	15 / 1 SWS	45
	10.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 2. Modulsemester	[x]P	[] WP	3	15 / 1 SWS	45
	11.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 3. Modulsemester	[x]P	[] WP	3	15 / 1 SWS	45
	12.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 4. Modulsemester	[x]P	[] WP	3	15 / 1 SWS	45
	13.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 1. Modulsemester	[x]P	[] WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
	14.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 2. Modulsemester	[ x ] P	[] WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
	15.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 3. Modulsemester	[x]P	[] WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
	16.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 4. Modulsemester	[ x ] P	[] WP	4	8 / 0,5 SWS	Ca. 110

- <u>Generalbass / Partiturspiel:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse und Techniken des Generalbassspiels anhand historischer Beispiele. Fähigkeit, leichtere Generalbassstücke vom Blatt zu spielen und mittelschwere Generalbässe vorbereitet vorzutragen. Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen.
- <u>Improvisation:</u> Erwerb grundlegender Praxis der Improvisation am Klavier mit vielfältiger stilistischer Ausrichtung in unterschiedlichen Tonsystemen (Pentatonik, Modalismus, Tonalität, Serialismus etc. ) Die Mischung von verschiedenen Systemen und Techniken des 20. Jahrhunderts in der Improvisation erlaubt ein verieftes Verständnis der musikalischen



Sprache dieser Epoche

- Hauptfach Klavier: Ausgehend von mittelschwerer Literatur sollen eine Verbesserung und Verfestigung der pianistischen Fähigkeiten erreicht werden, u.a. auch durch Übungen im Vom- Blattspiel und Erarbeiten kammermusikalischer Literatur
- Hauptfach anderes Instrument oder Gesang: analog zu Hauptfach Klavier
- <u>Chor:</u> Erweiterung des künstlerischen Erfahrungsspektrums und der Literaturkenntnis

[] besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) [X] Modulprüfung (MP) |X| Studienleistung

- Orchester: Grundlegende Erfahrung im Zusammenspiel sowie Aufbau von Repertoirekenntnissen in der gesamten Orchesterliteratur
- <u>Klavier als Nebenfach:</u> In der Erarbeitung leichter bis mittelschwerer Literatur werden die Grundlagen des künstlerischen und praktischen Klavierspiels erworben. Ergänzt durch Übungen in angewandter Harmonielehre und Blattspiel wird die Fähigkeit entwickelt, leichte Begleitaufgaben zu übernehmen und mittelschwere Solo- und Kammermusikliteratur angemessen darstellen zu können.
- Instrument/ Gesang Nebenfach: analog zu Nebenfach Klavier
- 5 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Orchester oder Chor
- 6 Leistungsüberprüfung:

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 3.2, 3.4. <u>je eine bewertete Studienleistung:</u> Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.6 <u>Studienleistung</u> : 3 vorbereitete und 1 ad hoc gestellte Improvisationsaufgabe	20 Minuten	-/-
7	Zu 3.10 <u>Studienleistung</u> Hauptfach Klavier/ Instrument / Gesang: Vorspiel	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.12 <u>Modulprüfung Hauptfach:</u> Vorspiel von 3 mittelschweren Stücken aus 3 Epochen. Anspruchsvolles kammermusikalisches Werk möglich. Blattspiel	15 Minuten	-/-
	Zu 3.14: <b>Bewertete Studienleistung</b> Nebenfach Klavier /Instrument od. Gesang: Vorspiel	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.16: <u>Modulprüfung</u> Nebenfach Klavier / Instrument od. Gesang 3 leichte bis mittelschwere Stücke u. Blattspiel, Kammermusik möglich	Ohne Vorgabe	-/-

- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

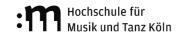
  Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
- **Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** Es wird keine Modulnote gebildet
- Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine
- 11 Anwesenheit:
  Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

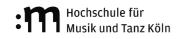
- Nein

  Modulbeauftragte/ r:
  jew. Dekan/in

  Zuständiger Fachbereich:
  FB 1,2,5
- 14 **Sonstiges:** -/-

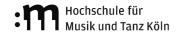


Modult	itel deu	ıtsch:		Künstler	sch- p	raktischer Kontext 2								
Studie	ngang:			Bachelor	of Mu	sic Tonsatzpädagogik bz	w. Höre	rziehung						
1	Modul	nummer:	2.2			Status:	[X] Pflichtmodul (P)			[] Wahl	[] Wahlpflichtmodul (WP)			
2	Turnu	S:	[X] jede [ ] jede [ ] jede		Daue	r: [4] Sem.	Fachsem.: 5-8		<b>LP:</b> 4					
	Modul	struktur:												
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltun	g		Status LP		LP	Präse (h + S		Selbststudium (h)		
	1.	GU		ılbass / Paı ulsemestei		iel	[X]P	[] WP	1	15 / 1 9	SWS	15		
3	2.	GU		ılbass / Paı ulsemeste		iel	[X]P	[] WP	1	15 / 1 9	5WS	15		
	3.	ü		bleleitung ulsemestei			[X]P	[] WP	1	15 / 1 9	5WS	15		
	4. Ü Ensembleleitung 6. Modulsemester		-		[X]P []WP 1		15 / 1 SWS		15					
4	<ul> <li>Generalbass / Partiturspiel: Erwerb grundlegender Kenntnisse und Techniken des Generalbassspiels anha Beispiele. Fähigkeit, leichtere Generalbassstücke vom Blatt zu spielen und mittelschwere Generalbässe vo vorzutragen. Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrum in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen.</li> <li>Ensembleleitung: Erwerb grundlegender Kenntnisse der dirigentischen Schlagtechnik und der Probenmet</li> </ul>				rbereitet ent, Fähigkeit, Sätze									
6	keine <b>Leistu</b> i	ngsüberpr	üfung:			.MP) [] Modulprüfung (M	AD) Tyl	Ctudionloi	istung					
				g an Lehry			Dauer		bzw.	Gewichtun	g für di	e Modulnote in %		
7	Zu 3.2 versch transp	2 <u>Studie</u> iedenen onierende	nleistung Schlüssel en Instrur	: <b>Generalt</b> n vom E nenten vo	ass/ I	Partiturspiel Chorsatz in Partiturauszugsspiel mit t, einen Satz aus einem	Ohno Vorgaho			-/-				
	Zu 3.4	Bewertet	e Studien	zu 3.4 <u>Bewertete Studienleistung Ensembleleitung</u>					Ohne Vorgabe			-/-		
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:  Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					eleitung	Ohne Vo							
8	Die Le	eistungspu	ınkte für	<b>Vergabe vo</b> das Modu	<b>n Leis</b> werd	rungspunkten: en angerechnet, wenn d			mt erfol	greich abge	schloss			
8	Die Le Prüfur Gewich	eistungspu ngsleistung	inkte für gen und S <b>Modulnot</b>	Vergabe vo das Modu tudienleist	<b>n Leis</b> werd ungen	rungspunkten: en angerechnet, wenn d			mt erfolg	greich abge	schloss			
	Die Le Prüfur Gewich Es wird	eistungspungsleistung Intung der Id keine Mo	inkte für gen und S <b>Modulnot</b> odulnote §	Vergabe vo das Modu tudienleist	n Leist werd ungen ildung	sungspunkten: en angerechnet, wenn d bestanden wurden. der Gesamtnote:			mt erfolg	greich abge	schloss			
9	Die Le Prüfur Gewich Es wird Modull Keine	eistungspungsleistung ntung der d keine Mo bezogene enheit:	inkte für gen und S Modulnot odulnote § Teilnahm	Vergabe vo das Modu tudienleist re für die B gebildet evorausse	n Leisi werd ungen ildung	sungspunkten: en angerechnet, wenn d bestanden wurden. der Gesamtnote:			mt erfolg	greich abge:	schloss			
9	Gewich Es wird  Modull Keine  Anwes Regelr	eistungspungsleistung  ntung der d keine Mo  bezogene  senheit: näßige An	Inkte für gen und S Modulnot odulnote § Teilnahm	Vergabe vo das Modu tudienleist de für die B gebildet	werd werd ungen ildung zunge	sungspunkten: en angerechnet, wenn d bestanden wurden.  der Gesamtnote:  n: ahme			mt erfolg	greich abge	schloss			



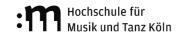
Modulti	itel deutsch:	Musil	Musiktheorie						
Studien	igang:	Bach	Bachelor of Music <b>Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung</b>						
1	1 Modulnummer: 3.1			Status: [X] Pflichtmodul (P) [ ] Wahlpflichtmodul (					
2	[X] jedes Se  Turnus: [] jedes WS [] iedes SS		Dauer	: [6] 9	Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 - 6	<b>LP:</b> 30	Workload (h): 720	

	Modu	lstruktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/Ü	Harmonielehre 2. Modulsemester	[X]P []WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	2.	S/Ü	Harmonielehre 3. Modulsemester	[X]P []WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	3.	S/Ü	Harmonielehre 4. Modulsemester	[X]P []WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	4.	S/Ü	Kontrapunkt 1. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	5.	S/Ü	Kontrapunkt 2. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	6.	S/Ü	Gehörbildung 1. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	7.	S/Ü	Gehörbildung 2. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
3	8.	S/Ü	Gehörbildung 3. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	9.	S/Ü	Gehörbildung 4. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	10.	S/Ü	Gehörbildung 5.Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	11.	S/Ü	Gehörbildung 6. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	12.	S/Ü	Formenlehre 3. Modulsemester	[X]P []WP	1	11/ 1 SWS	Ca. 20
	13.	S/Ü	Formenlehre 4. Modulsemester	[X]P []WP	1	11/ 1 SWS	Ca. 20
	14.	S/Ü	Werkanalyse 5. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	15.	S/Ü	Werkanalyse 6. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	16.	S/Ü	Audioverarbeitung 1. Modulsemester	[X]P []WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14

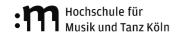


17.	S/Ü	Audioverarbeitung 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14
18.	V/S	Allgemeine Musiklehre 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
19.	V/S	Allgemeine Musiklehre 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
20.	V/S	Instrumentation 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
21.	V/S	Instrumentation 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
22.	V/S	Instrumentation 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
23.	V/S	Instrumentation 4. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
24.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 5. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
25.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 6. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
26.	S	Vertiefung Musiktheorie 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
27.	S	Vertiefung Musiktheorie 4. Modulsemester	[X]P	[]WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20

- Zu 1. <u>Harmonielehre</u>: Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellungen am Klavier
- Zu 2/3. <u>Harmonielehre:</u> Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, erweitertes Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellung am Klavier. Fähigkeit, gegebene Vorlagen unterschiedlicher Stilepochen zu harmonisieren und zu analysieren.
- Zu 4/5. Kontrapunkt: Erfassen melodischer, kontrapunktischer, formaler und stilistischer Phänomene durch Analyse und schriftliche Satzarbeiten. Erstellen eines zweistimmigen polyphonen Satzes nach historischem Vorbild.
- Zu 6-11: **Gehörbildung**: Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene, Werkhören. Fähigkeit, ein- bis vierstimmige Diktate zu notieren.
- Zu 12/13: Formenlehre: Kenntnis verschiedener Formtypen und Gattungen aus verschiedenen Epochen.
- Zu 14/15: <u>Werkanalyse</u>: Kenntnis unterschiedlicher Analysetechniken, selbständiges Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschließlich der Neuen Musik. Eigenständige Analyse eines musikalischen Werkes.
- Zu 16/17: <u>Audioverarbeitung</u>: Einführung in die Audioverarbeitung im Betriebssystem, Vermittlung von Grundkenntnissen über Signalwandlung und Audioformate, sowie praktische Arbeit mit Sequenzer- und Notationsprogrammen.
- Zu 18/19: Allgemeine Musiklehre: Erwerb von Grundwissen über die Themenfelder der Akustik/ Spezialwissen über Akustik für Musiker/ Systematik der Begriffe und Themenfelder aus der Allgemeinen Musiklehre/ Überblick über Begriffsdefinitionen aus den Bereichen Musiktheorie/ Tonsatz und Gehörbildung, Notations- und Partiturkunde/ Überblick über die Geschichte der Musiktheorie.
- Zu 20-23: <u>Instrumentation:</u> Erwerb grundlegender akustischer Begriffe / Überblick über die Instrumentenkunde / Analyse von Instrumentationen / Fragen der Notation / Praktische Übungen
- Zu 24/25: Kompositionstechniken der Neuen Musik: Erwerb von Kenntnissen unterschiedlicher Kompositionstechniken und ästhetischer Positionen/ Ansätze der Neuen Musik
- Zu 26-27: <u>Vertiefung Musiktheorie:</u> Freie Wahl eines vertiefenden Angebots aus dem Bereich Musiktheorie/ Tonsatz z.B., Analyse, Fuge, Kontrapunkt, Geschichte der Musiktheorie, Audioverarbeitung etc.
- Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine



2	[X] jedes Turnus: [] jedes [] jedes	s WS	<b>Dauer:</b> [4] S	em.	Fachs		<b>LP:</b> 7	Workload (h): 210
1	Modulnummer: 3.2		Status:		[X] (P)	Pflichtmodul	[ ] Wahlpf	flichtmodul (WP)
Studier	ngang:	Bachelor	of Music Tonsatz	pädagogik b		ung		_
Modult	itel deutsch:	Musikwis						
13	Sonstiges: Studierende, die während des ersten Studienjahres noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen par Sprachkurs begleitendes musiktheoretisches Tutorium zu besuchen. Zusätzlich werden unterstützende Tutorien in Harmoniele Gehörbildung für alle Studierenden angeboten. Allgemeine Musiklehre ist nicht verpflichtend im 1. und 2. Modulsemester zu aufgrund sprachlicher Hindernisse ist eine Belegung im 3. und 4. Modulsemester angebracht.					orien in Harmonielehre und		
12	Modulbeauftragte/r: Vorsitzende*r der Fachko	mmission T	onsatz					Zuständiger Fachbereich:
11	Verwendbarkeit in andere Alle Bachelor- Studiengän							
10	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenhei	t und aktive	e Teilnahme					
9	Modulbezogene Teilnahm keine	evorausset	zungen:					
8	<b>Gewichtung der Modulnot</b> Es wird keine Modulnote e		ldung der Gesamt	note:				
7	<ul> <li>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden wurden.</li> </ul>					gesamt erfol:	greich abge	eschlossen wurde, d.h. alle
	Zu 3.21/23. Instrumentation Klausur und / oder mündl			m 4. Modulse	mester:	Ohne Vorgabe		-/-
	Modulsemester: Klausur u Zu 3.19 Allgemeine Musikl Hausarbeit, Klausur und /	lehre: Stud	ienleistung nach			Ohne Vorgabe		-/-
	Klausur oder Hausarbeit/F Zu 3.17 Audioverarbeit	Referat/Kol tung: <b>Bev</b>	loquium vertete Studien	<b>leistung</b> na		Ohne Vorgabe Ohne Vorgabe		-/- -/-
	Klausur oder Studienleistung in Verbind Zu 3.15 Werkanalyse Mod					Ca. 2-3 Std.		-/-
	Zu 3.11 Gehörbildung Mod Klausur/ mündliche Prüfu Zu 3.13 Formenlehre <b>Stu</b> c	ng				1 - 2 Std. 15 Min.		-/-
6	Zu 3.9 Gehörbildung <b>Stud</b> Klausur	lienleistun	g nach dem 4. Mo	dulsemester		Ca. 1 Std.		-/-
	Zu 3.5 Kontrapunkt Studi Schriftlich oder mündlich,					15 Min. Ohne Vorgabe		-/-
	Schriftlich oder mündlich,  Zu 3.3 Harmonielehre mündliche Prüfung				ster Klausur/	3 Std.		-/-
	Zu 3.1 Harmonielehre <b>Stu</b>				-	Umfang Ohne Vorgabe	dewichtun	g rui die Modulilote III 70
	[] besondere Modulprüfu Prüfungsleistung/en:	ing (bes.wip	, [,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	2118 (IVII ) 1 N	, stadiemeiste	Dauer bzw.	Cowichtun	g für die Modulnote in %



	Modul	struktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)
	1.	V	Historische Musikwissenschaft 2. Modulsemester	[ X ] P []WP	2	22 / 2 SWS	38
3	2.	S	Historische Musikwissenschaft 3. Modulsemester	[ X ] P []WP	2	22 / 2 SWS	38
	3.	S	Historische Musikwissenschaft 4. Modulsemester	[ X ] P []WP	2	22 / 2 SWS	38
	4.	V	Ringvorlesung 5. Modulsemester	[ X ] P []WP	1	22 / 2 SWS	8

4

Entwicklung eines Verständnisses musikgeschichtlicher Fragestellungen und Methoden, Einblicke in musikbezogene wissenschaftliche Diskurse sowie in psycho-physische Zusammenhänge des Musizierens. Die Elemente des Moduls im Einzelnen:

- 3.2. <u>Musikwissenschaft (Vorlesung):</u> Exemplarischer Einblick in grundlegende Aspekte der Darstellung musikhistorischer Entwicklungen
- 3.2/3 Musikwissenschaft (Seminare): Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Hinblick auf die Entwicklung und Bearbeitung musikhistorischer Fragestellungen
- 3.4. Ringvorlesung: Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fächerübergreifenden Fragenstellungen zu wechselnden Themen

### Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

6 Leistungsüberprüfung:
| | Besondere Modulprüfung | | Modulprüfung | x | Studienleistung

	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:	Umfang		
	<u>zu 3.1 Historische Musikwissenschaft</u> 1: <b>Studienleistung</b> nach dem 1.			
	oder 2.Modulsemester	Ohne Vorgabe	-/-	
7	Klausur			
,	<u>zu 3.3 Historische Musikwissenschaft</u> 1: <b>Studienleistung</b> nach dem 3.			
	oder 4. Modulsemester	Ohne Vorgabe	-/-	
	Klausur, Referat oder Hausarbeit			
	Zu 3.5 Instrumentenkunde: <b>Bewertete Studienleistung</b> _nach dem 2.	Ohno Vorgaho	,	
	Modulsemester	Offile vorgabe	-/-	

- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

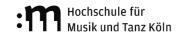
  Bie Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
- Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote ermittelt
- 10 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine
- Anwesenheit:
- 11 Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme
- 12 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Bachelor of Music der HfMT Köln

1 13 1	Modulbeauftragte/ r: Dekan/in	Zuständiger Fachbereich: 3,5
--------	----------------------------------	------------------------------

### Sonstiges:

14

Studierende, die während des ersten Studienjahrs noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen parallel ein Sprachkurs begleitendes wissenschaftliches Tutorium zu besuchen.



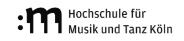
Modult	itel deutsch:	Vermittlung un	Vermittlung und Professionalisierung							
Studien	ngang:	Bachelor of Mu	achelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung							
1	Modulnummer: 4/5		Status:	[X] Pflichtmodul (P)	P) [] Wahlpflichtmodul (WP)					
2	[X] jede Turnus: [] jede [] jede		<b>r:</b> [4] Sem.	Fachsem.: 3-7	<b>LP:</b> 8	Workload (h): 240				

	Modul	struktur:						
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status			Präsenz	Selbststudium (h)
	1.	S	Grundlagen der Instrumentaldidaktik 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	2.	S	Grundlagen der Instrumentaldidaktik 4. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
	3.	S	Musikmedizin 6. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
3	4.	Grundlagen der Professionalisierung für Musiker 4. S 6. Modulsemester		[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	5.	S	Konzertgestaltung 6. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	6.	S	Musikmedizin 7. Modulsemester	[]P	[X]WP			
	Professionalisierung für Musiker 7. S 7. Modulsemester		[]P	[X]WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20	
	8.	S	Konzertgestaltung 7. Modulsemester	[]P	[X]WP			

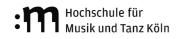
4

Einblick in instrumentaldidaktische Grundfragen und in institutionelle Bedingungen instrumentalen Musiklernens sowie Verfügung über zentrale professionsbezogene Kenntnis. Die Elemente des Moduls im Einzelnen:

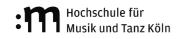
- 1./2. Grundlagen der Instrumentaldidaktik: Erwerb und Entwicklung didaktischer Kenntnisse und Kompetenzen als Basis instrumentalpädagogischen Handelns. Fähigkeit zur Planung, Initiierung und Analyse von Lern- und Unterrichtsprozessen unter Berücksichtigung ihrer instrumental-didaktischen Rahmenbedingungen. Fähigkeit, die eigene Lernbiografie und das Selbstverständnis in Bezug auf die eigene berufliche Tätigkeit zu reflektieren. Entwicklung einer Analysefähigkeit in Bezug auf die eigene berufliche Tätigkeit, Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, zur Diagnostik und zur Entwicklung von Unterrichtszielen.
- 3./6 <u>Musikermedizin:</u> Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Medizin, Trainings- und Neurowissenschaften, Bewegungslehre und berufsorientierter Psychologie werden praktische Verfahren zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens erlernt. Diese sollen dazu beitragen, eigene Potenziale weiter ausschöpfen zu können und körperlichen wie auch psychischen Überlastungen vorzubeugen.
- 4. /7. <u>Grundlagen der Professionalisierung für Musiker:</u> Erwerb fachbezogener Kenntnisse in Recht, Wirtschaft, Marketing und Strategiebildung als Basis für eine freiberufliche oder angestellte Existenz als Künstler und Pädagoge. Kenntnis der Institutionen und Mechanismen des Musikbetriebes und der Veranstaltungsorganisation.
- 5./8. <u>Konzertgestaltung:</u> Erwerb grundlegender konzertdramaturgischer Kenntnisse in Hinblick auf die eigene Repertoiregestaltung
- Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Eine Veranstaltung der Nr. 3.6, 3.7 oder 3.8



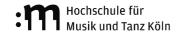
6		<b>gsüberprü</b> Indere Mod		ng	Mod	ulprüf	ung  x  Studie	enleistung					
	<b>Prüfun</b> Anzahl	gsleistunge und Art; A	e <b>n:</b> nbindung	g an Lehrv	eransta	altung						Dauer (	und Umfang
7	<u>zu 3.2</u> Klausur		n der Ins	trumental	didakti	<u>k</u> Stu	<b>dienleistung</b> nach d	dem 4. Modulsen	nester		Keine Vorgabe		
	Zu 3.6, 3.7, 3.8: <b>1 Studienleistung</b> zu einer der drei Veranstaltungen										Kein	e Vorgabe	
		<u>zu 3.9 Embodiment</u> <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Klausur  Keine Vorgabe											
8	Die Lei	<b>setzungen</b> stungspun gs- und Stu	kte für	das Modu	l werd	en an	gerechnet, wenn d	as Modul insges	samt erfolg	greich	abgeso	chlosse	n wurde, d.h. alle
9		<b>tung der M</b> keine Mod			ildung	der Ge	esamtnote:						
10	<b>Modulb</b> Keine	ezogene T	eilnahme	evorausse	tzunge	n:							
11	Anwese In allen	enheit: Veranstal	tungen b	esteht An	wesenh	neitspf	licht.						
12		ndbarkeit in chelor of M				:							
13	<b>Modulb</b> Dekan/	eauftragte in FB 5	e/ r:								Zustän	diger F	achbereich: 5, POI
14	Sonstig	ges:											
Modulti		tsch:		Bachelor									
Studien	gang:			Bachelor	of Mu	sic To	nsatzpädagogik bz	w. Hörerziehun	g	ı			
1	Modulr	nummer: 6	Ò			Statu	S:	[X] Pflichtmod	(P) ايا	[] W	ahlpflic	htmodu	ul (WP)
2	Turnus	:	[X] jedes [] jedes [] jedes	s WS	Daue	r:	[4] Sem.	<b>Fachser</b> 8	n.:	LF 8		٧	/orkload (h): 240
	Moduls	struktur:											
	Nr.	Тур	Lehrvei	ranstaltun	g			Status	LP	Präs	enz		Selbststudium (h)
3	1.	E	-/-					[X]P []WP	8		-/-		240
		eschreibu											
4					r Aufg	abe a	us dem Fachgebie	t innerhalb eine	es bestimm	nten Z	<u>eitrau</u> n	ns <u>na</u> cl	h fachspezifischen



Methoden soll in Form einer schriftlichen Arbeit, Dokumentation oder Präsentation dargestellt werden. Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: schriftliche Bachelorarbeit oder DVD / CD-Produktion oder 5 h. c. Moderiertes Konzert mit dokumentierter Recherche oder Interdisziplinäres Projekt mit Dokumentation und Präsentation Leistungsüberprüfung: | x | Besondere Modulprüfung | | Modulprüfung | | Studienleistung Dauer bzw. Gewichtung für die Modulnote in % Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung: Umfang a. schriftliche Bachelorarbeit: Selbständige schriftliche Arbeit aus dem Bereich Musikwissenschaft oder Musiktheorie oder Methodik/ 35 bis 40 Seiten 100 Künstl. Teil : 75 b. DVD/ CD Produktion: ca. 30 Min incl. Booklet und grafischer Ca. 30 Minuten Gestaltung mit eigenen Kompositionen, bzw. Stilstudien ??? Schriftlicher Tei: 25 c. Moderiertes Konzert: Hochschulöffentliche Veranstaltung mit Konzert ca. 60-80 Minuten Künstl. Teil: 75 eigenen Kompositionen bzw. Stilstudien incl. einer schriftlich Dokumentierte Recherche Dokumentierte Recherche: 25 dokumentierten Einführung d. Interdisziplinäres Projekt: Präsentation eines künstlerischen, Präsentation: 75 -/pädagogischen oder wissenschaftlichen **Projektes** Dokumentation: 25 Dokumentation; als Gruppenarbeit möglich. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 8 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 2/6 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 10 keine Anwesenheit: 11 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 12 Im Einzelfall zu prüfen Modulbeauftragte/ r: Zuständiger Fachbereich: 13 Mentor/in **Sonstiges:** Meldung zur Besonderen Modulprüfung durch schriftlichen Antrag auf Zulassung im Prüfungsamt spätestens zum Ende des 7. Fachsemesters, in der Regel mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester. Die genauen Termine werden im Internet, dem Vorlesungsverzeichnis und per Aushang bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. 14 Eine CD- Produktion kann nur gewählt werden, wenn neben der Bestätigung durch die/den Hauptfachlehrer/ In eine schriftliche Zusage für eine künstlerische Betreuung durch einen betreuende/n Dozent/in vorliegt. Eine CD- Produktion kann nur in den Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und Tanz Köln durchgeführt werden, wenn Kapazitäten im Tonstudio nachweislich vorhanden sind.



Modult	itel deu	tsch:		Ergänzur	g							
Studie	ngang:			Bachelor	of Mu	sic To	nsatzpädagogik bz	zw. Hörerziehun	g			
1	Moduli	7			Statu	S:	[X] Pflichtmod	ul (P)	[] Wahlpfl	[] Wahlpflichtmodul (WP)		
2	Turnus: [X] jedes Sem. [1] jedes WS Daue			r:	[4] Sem.	<b>Fachser</b> 8	n.:	<b>LP:</b> 11				
	Moduls	struktur:										
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltung	g			Status	LP	Präsenz		Selbststudium (h)
3  1. S/V/Ü Aus dem Lehrangebot der HfMT Köln frei zu []P [x]WP 11 In						Insgesa	isgesamt 330					
4	<u>Ergänz</u> Vertief	ung und E	<u>oot</u> : Mög Irweiteru	lichkeit zu	genen	künstl	erischen, wissensch	erwerb in angre naftlichen und pa	nzenden oo ädagogisch	der komple en Profils.	mentäre Prüfungs	n Studiengebieten. sleistungen <u>können</u>
8				<b>/ergabe vo</b> t und aktiv			ounkten:					
9		<b>tung der M</b> keine Mod			ldung	der Ge	esamtnote:					
10	<b>Modult</b> Keine	ezogene T	eilnahm	evorausset	zunge	n:						
11	<b>Anwese</b> Regelm		vesenhei	t und aktiv	e Teiln	ahme						
12				en Studieng laster of M			fMT Köln					
13		nnen/ Deka		Institutslei	terinne	en/ Ins		<b>Zuständiger Fach</b> FB 1 bis 6, POI	nbereich:			
14	Sonstig	ges:					1					



[] iedes SS

Modultitel deutsch:	Schwerpunkt Tonsatzpädagogik / Hörerziehung
Studiengang:	Bachelor of Music Tonsatzpädagogik bzw. Hörerziehung

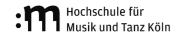
1 Modulnummer: 8			Sta	itus:	[x] Pflichtmodul (P)	[ ] Wa	] Wahlpflichtmodul (WP)		
2	Turnus:	[X] jedes Sem. [ ] jedes WS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):		

	Modul	struktur:						
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		atus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Musikpsychologie 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	2.	S	Fachdidaktik I 1. Modulsemester	[ X ] P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	3.	S	Fachdidaktik I 2. Modulsemester	[ X ] P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	4.	S	Fachdidaktik II 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
3	5.	S	Fachdidaktik II 4. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	6.	S	Musikpädagogik I 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	7.	S	Musikpädagogik II 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	Vertiefung Musikpädagogik 8. S 3. Modulsemester		[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
	9.	S	Vertiefung Musikpädagogik 4. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38
	10.	ü	Praktikum Tonsatz bzw. Hörerziehung 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38

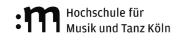
### Modulbeschreibung/Kompetenzen:

- <u>Zu 1:Psychologie/ Musikpsychologie:</u> Einsicht in grundlegende Fragen musikpsychologischer Methoden; Übersicht über musikbezogene Psychologie; Wirkungen von Musik;
  - kritische Reflexion unterschiedlicher Theorien zur musikalischen Begabung; Einblicke in musiktherapeutische Konzepte; Kenntnisse bezüglich physiologischer und psychologischer Aspekte des Musikhörens, Hörertypologie
- 2./3. Fachdidaktik I: Erwerb und Entwicklung didaktischer Kenntnisse und Handelns. Fähigkeit zur Initiierung und Analyse von Lernund Unterrichtsprozessen
- <u>4./5..</u> <u>Fachdidaktik II:</u> Theoretische und praktische Einführung in den Tonsatzunterricht bzw. Hörerziehungsunterricht. Fähigkeit zur eigenständigen Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten.
- 6. <u>Musikpädagogik I:</u> Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen und Ansätze der Musikpädagogik in Geschichte und Gegenwart unter Einbeziehung erziehungswissenschaftlicher Aspekte. Fähigkeit, Grundfragen der Verbindung von Mensch und Musik nachzuvollziehen. Eröffnung des Fach-Horizontes von Musikpädagogik als Forschungsdisziplin bis zum didaktischen Handeln im Instrumentalunterricht. Fähigkeit, sich in der Vielfalt musikpädagogischer Praxisfelder zu orientieren und neue Berufsfelder zu entwickeln.
  - 7. <u>Musikpädagogik II:</u> Einblick in aktuelle Fragen der Musikpädagogik, Exemplarische Auseinandersetzung mit Konzeptionellen und unterrichtspraktischen Aspekten.
  - 8./ 9. Vertiefung Musikpädagogik: Reflexion aktueller Fragen der Musikpädagogik. Vertiefte Auseinandersetzung mit konzeptionellen und unterrichtpraktischen Aspekten
- 10. Instrumentalpraktikum: Unterrichtspraktikum Tonsatz bzw. Gehörbildung bei einem zugelassenen Mentor mit Hospitation.





		nl und Anwendung eines methodischen Grundrepertoires, Fähigkeit, reflektieren, Einblick in längerfristige Prozesse der Unterrichts-
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine	
6	Leistungsüberprüfung: [] besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) [X] Modulprüfun	ng (MP)     Studienleistung
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:	Dauer bzw. Gewichtung für die Modulnote in % Umfang
,	Zu 3.11 <u>Modulprüfung</u> Praktikum: Lehrprobe	30 min + 15 min. anschließendes Gespräch
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	n das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/6	
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
11	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme	
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
13	Modulbeauftragte/ r: Dekan/in	Zuständiger Fachbereich: 1, 5
14	Sonstiges: Die Prüfungskommission für die Lehrprobe besteht aus mindesten plus eine Person aus der Allgemeinen Didaktik, Pädagogik, Hauptf Die Prüfungskommission für das Kolloquium zu 3.10 besteht jewe für Fachdidaktik	



# III. Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit den Profilen *Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung* und *Künstlerischer Tonsatz*an der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 13.07.2022

Aufgrund § 2 Abs. 4 und § 56 Abs. 1 des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S.195) in der aktuellen Fassung hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Prüfungsordnung erlassen.

### Inhalt

١.	Allgem	eine	Bestimmui	nger
----	--------	------	-----------	------

- § 1 Geltungsbereich und Ziele des Studiums
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- § 5 Zeugnis und Hochschulgrad
- § 6 Modularisierung, Studienaufbau und Prüfungen
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüfungskommissionen
- § 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 11 Bestehen und Nichtbestehen einer Prüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungsprotokoll
- § 14 Öffentlichkeit der Prüfungen
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 16 Mutterschutz und Elternzeit
- § 17 Studierende in besonderen Situationen

### II. Prüfungen

- § 18 Meldung und Zulassung zu den besonderen Modulprüfungen
- § 19 Bachelorarbeit
- § Ergebnisse der Modulprüfungen

20

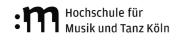
§ 21 Modulbeschreibungen

### III. Schlussbestimmungen

- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Versagung der Wiederholung und Erlöschen des Unterrichtsanspruches
- § 24 Auslandssemester
- § 25 In-Kraft-Treten

### IV. Anlagen

Anlage A: Studienverlaufsplan



### I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich und Ziele des Studiums

(1)

Die Prüfungsordnung regelt Anforderungen und Verfahren von Prüfungsleistungen im Studiengang "Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie" an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Sie gilt in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

(2)

Der Studiengang entwickelt die künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen und befähigt durch den Erwerb der entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zur selbstständigen Arbeit. Er ist praxisorientiert und berufsfeldbezogen.

### § 2 Zweck der Prüfung

(1)

Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Damit werden die Studierenden zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit befähigt.

(2)

Durch die Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module im Rahmen der Studienziele erreicht wurden.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

(1)

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und eine entsprechende künstlerische Begabung, die in einer fachspezifischen Eignungsprüfung nachzuweisen ist. In Ausnahmefällen können Bewerber\*innen auch ohne allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bei Nachweis einer besonderen Begabung zugelassen werden, wenn eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachgewiesen wird.

(2)

Näheres über das Zulassungsverfahren regelt die Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

### § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Bachelor-Studiums an der Hochschule für Musik und Tanz Köln nachweisen, dass sie über die für ihren Studiengang erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse gemäß den Vorgaben der Eignungsprüfungsordnung verfügen.

### § 5 Zeugnis und Hochschulgrad

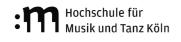
(1)

Das mit Erfolg absolvierte Studium wird mit einer Urkunde und durch ein Zeugnis bescheinigt. Mit der Urkunde wird der Hochschulgrad "Bachelor of Music" verliehen.

Das Zeugnis weist aus

### I. bei Abschluss des Profils Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung:

- a. das Bewertungsergebnis des Kernmoduls im zweiten und vierten Studienjahr,
- b. das Bewertungsergebnis der Bachelorarbeit,
- c. die Bewertungsergebnisse der Lehrprobe des Profils



### II. bei Abschluss des Profils Künstlerischer Tonsatz:

- a. die Bewertungsergebnisse des Kernmoduls im zweiten und vierten Studienjahr,
- b. das Bewertungsergebnis der Bachelorarbeit/des Bachelorprojektes.

Werden beide Profile abgeschlossen, kann die/der Studierende entscheiden, welches auf dem Zeugnis erscheinen soll. Diese Entscheidung kann nur einmal getroffen werden. Zusätzlich wird ein Zertifikat ausgestellt, mit dem der Abschluss beider Profile (ohne Noten) bestätigt wird.

Zeugnis und Urkunde sowie ggf. das Zertifikat werden von der Rektorin bzw. vom Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln unterzeichnet. Beide tragen das Siegel der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

(2)

Die Abschlussnote des Studienganges "Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit dem

**Profil Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung"** setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse der Modulprüfungen wie folgt zusammen:

- a. Modulprüfung des Kernmoduls im 2. Studienjahr (einfach gewichtet),
- b. Modulprüfung des Kernmoduls im 4. Studienjahr (zweifach gewichtet),
- c. besondere Modulprüfung der Bachelorarbeit bzw. des Bachelorprojektes (zweifach gewichtet),
- d. Lehrprobe am Ende des 4. Studienjahres (einfach gewichtet).

(3)

Die Abschlussnote des Studienganges "Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit dem

**Profil Künstlerischer Tonsatz**" setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Ergebnisse der Modulprüfungen wie folgt zusammen:

- a. Modulprüfung des Kernmoduls im 2. Studienjahr (einfach gewichtet),
- b. Modulprüfung des Kernmoduls im 4. Studienjahr (zweifach gewichtet),
- c. besondere Modulprüfung der Bachelorarbeit bzw. des Bachelorprojektes (zweifach gewichtet),

(4)

Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelor-Studiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement verliehen, das nach national und international gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll. Die Prüfungsergebnisse und Studienleistungen werden in einer entsprechenden Übersicht festgehalten.

### § 6 Modularisierung, Studienaufbau und Prüfungen

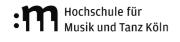
(1)

Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind die Zusammenfassung aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer bestimmten, klar definierten Kompetenz ausgerichtet sind. Es wird unterschieden zwischen Pflicht- und Ergänzungsmodulen. Die Module werden in den Modulbeschreibungen, die Teil der Prüfungsordnung sind, für jeden Studiengang beschrieben und mit Leistungspunkten (Credits) nach ECTS (European Credit Transfer System) bewertet. Leistungspunkte werden vergeben nach bestandener besonderer Modulprüfung, bestandener Modulprüfung und bestandener Studienleistung sowie bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung. Voraussetzung für die Vergabe ist der Nachweis einer individuellen bzw. eigenständig erbrachten, abgrenzbaren Studienleistung. Eine Teilnahmebescheinigung wird nur bei regelmäßiger Anwesenheit erteilt und setzt aktive Mitarbeit voraus.

(2)

Es wird unterschieden zwischen drei verschiedenen Prüfungsarten:

- Studienleistungen,
- Modulprüfungen,
- besondere Modulprüfungen.



Alle Prüfungen werden Studien begleitend durchgeführt. Über die Prüfungen wird ein schriftliches Protokoll geführt. In den Prüfungsprotokollen werden die Prüfungsergebnisse festgehalten.

(3)

Die Prüfungsleistungen können in folgenden Formen erbracht werden:

- eine beaufsichtigte Klausur,
- eine mündliche/praktische Leistung auch in Form eines öffentlichen Konzertvortrags,
- ein Referat.
- Hausarbeit,
- Arbeitsmappe,
- Kolloquium.

### § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang

(1)

Die Regelstudienzeit für den Studiengang Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie beträgt vier Studienjahre. Der gesamte Studienaufwand wird durch das Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst insgesamt 240 Leistungspunkte.

(2)

Bis zum Ende der Semesterzeit des 2. Studienjahres müssen die Leistungspunkte gemäß dem jeweiligen Studienverlaufsplan im Prüfungsamt nachgewiesen werden. Werden diese Leistungspunkte nicht erreicht, so muss eine Studienberatung innerhalb der ersten vier Semesterwochen des 3. Studienjahres bei der Fachbereichsleitung bzw. der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan des Fachbereiches erfolgen.

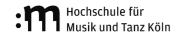
Von dieser Beratung wird durch die Fachbereichsleitung bzw. der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan ein Protokoll erstellt. Dieses Protokoll wird in die Studienakte aufgenommen. Wird diese Beratung nicht nachgewiesen, so erlischt die Zulassung zum Studiengang. Anspruch auf Unterricht im Kernmodul besteht nur für die Regelstudienzeit. Verlängert sich das Studium in diesem Fall über die Regelstudienzeit hinaus, so wird keine Hauptfachlehrerin bzw. kein Hauptfachlehrer zugeteilt; unberührt hiervon bleiben Beurlaubungen und durch die Fachbereichsleitung genehmigte Studienverlängerungen.

(3)

Werden im dritten und vierten Studienjahr weitere Schwerpunktmodule studiert, um zusätzliche Studienprofile abzuschließen, so kann dafür die Zahl von 240 Leistungspunkten überschritten und die Gesamtstudienzeit im entsprechenden Umfang verlängert werden. Als weiteres Schwerpunktmodul gelten auch vorbereitende Studien in Hinblick auf die Bewerbung für einen wissenschaftlichen Masterstudiengang an der Hochschule für Musik und Tanz Köln. Art und Umfang dieser über die regulären Bachelor-Studiengänge an der Hochschule für Musik und Tanz Köln hinausgehenden Studien sind in den Zulassungsbestimmungen der entsprechenden Masterstudiengänge festgelegt. Eine studienzeitwirksame Profilerweiterung muss dem Prüfungsamt rechtzeitig vor dem Rückmeldezeitpunkt im 8. Fachsemesters mitgeteilt werden.

(4)

Wird die Regelstudienzeit um ein Semester überschritten, ohne dass eine Profilerweiterung beabsichtigt ist, so muss innerhalb der ersten vier Semesterwochen des folgenden Semesters eine Studienberatung bei der Fachbereichsleitung bzw. der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan des Fachbereiches erfolgen. Von dieser Beratung wird ein Protokoll erstellt. Wird diese Beratung nicht nachgewiesen, so erlischt die Zulassung zum Studiengang. Verlängert sich das Studium über die Regelstudienzeit hinaus, so besteht Unterrichtsanspruch ausschließlich in den noch zu absolvierenden Modulen. Verlängert sich die Studienzeit um mehr als ein Studienjahr, müssen in schriftlicher Form besondere Gründe für eine weitergehende Studienverlängerung benannt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss. Unberührt hiervon bleiben Beurlaubungen und durch die Fachbereichsleitung genehmigte Studienverlängerungen.



### § 8 Prüfungsausschuss

(1)

Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation aller Prüfungen zuständig. Er erledigt ferner die ihm durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Die Zusammensetzung ist in der Grundordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln geregelt. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, Prüfungen beizuwohnen.

(2)

Der Prüfungsausschuss achtet in Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. In Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zu Prüfungen, stellt das Prüfungsergebnis fest und erlässt Bescheide über die Prüfungsergebnisse. Er ist für die Entscheidung über die Anerkennung bereits abgelegter Prüfungen oder Prüfungsteile zuständig.

(3)

Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung von laufenden Angelegenheiten auf seine Vorsitzende bzw. seinen Vorsitzenden übertragen.

### § 9 Prüfungskommissionen

(1)

Zur Abnahme der Prüfungen sind die an der Hochschule für Musik und Tanz Köln Lehrenden und die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen, soweit dies zur Erreichung des Prüfungszweckes erforderlich oder sachgerecht ist, befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen.

(2)

Die Prüferin bzw. der Prüfer für die Studienleistung ist in der Regel die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson.

Bei Modulprüfungen besteht die Prüfungskommission in der Regel aus der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrperson und einer sachkundigen Beisitzerin bzw. einem sachkundigen Beisitzer.

Der Prüfungskommission für besondere Modulprüfungen gehören mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfer an. Einer Prüfungskommission für unterrichtspraktische Prüfungen (Lehrproben) gehören mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer an; die Mentorin bzw. der Mentor des Unterrichtspraktikums kann auch Prüferin bzw. Prüfer sein.

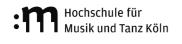
Die schriftliche Bachelorarbeit und die CD/DVD werden von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer sowie einer Koreferentin bzw. einem Koreferenten bewertet; die Präsentation wird von drei Prüferinnen bzw. Prüfern bewertet, darunter die betreuende Hochschullehrerin bzw. der betreuende Hochschullehrer.

Die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission wird von der Fachbereichsleitung bestimmt. Sie bzw. er darf nicht die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer der Kandidatin bzw. des Kandidaten in dem betreffenden Prüfungsfach sein.

Ein Anspruch auf Zuweisung zu einer bestimmten Prüferin bzw. einem bestimmten Prüfer besteht nicht.

(3)

Der Prüfungsausschuss bestellt auf Vorschlag der Fachbereichsleitung die Prüfungskommissionen; dieses Recht kann delegiert werden.



(4)

Dauert eine Präsentation länger als in den Anforderungen vorgesehen, kann die Prüfungskommission das Programm kürzen.

(5)

Die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat kann unverzüglich nach Bekanntgabe der Zusammensetzung der Prüfungskommission bzw. der Benennung der Prüferinnen und Prüfer beantragen, dass eine Prüferin bzw. ein Prüfer wegen Besorgnis der Befangenheit von ihrer bzw. seiner Prüfungspflicht entbunden wird. Der Antrag ist zu begründen. Die Entscheidung trifft die Rektorin bzw. der Rektor. Die Prüferin bzw. der Prüfer soll vor der Entscheidung gehört werden. Erklärt sich eine Prüferin bzw. ein Prüfer für befangen, finden die Sätze 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

# § 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten an anderen staatlichen Musikhochschulen und vergleichbaren Instituten und dabei erreichte Leistungspunkte bzw. vergleichbare Studienleistungen werden anerkannt.

(2)

Studienzeiten aus anderen Studiengängen und anderen Hochschulen sowie weiteren vergleichbaren Ausbildungsstätten und die dabei erbrachten vergleichbaren Studienleistungen werden anerkannt, sofern ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Rektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend.

(3)

Die Entscheidung über die Anerkennung von Studienzeiten und Leistungspunkten bzw. Studienleistungen trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag.

## § 11 Bestehen und Nichtbestehen einer Prüfung

(1)
Der akademische Grad "Bachelor" wird verliehen, wenn die Prüfungen aller im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet sind und in den Modulen, in denen eine Prüfung nicht vorgesehen ist, die notwendigen Leistungspunkte erreicht und damit das Modul bestanden wurde.

(2)

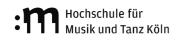
Eine zusammengesetzte Prüfung muss in all ihren Teilen bestanden sein.

(3)

Ist eine Prüfung oder ein Modul mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet worden oder gilt als nicht bestanden, so erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid. Eine nicht bestandene besondere Modulprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils zum folgenden regulären Prüfungstermin, spätestens nach einem Jahr, abzulegen.

(4)

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die 1. Wiederholung einer Modulprüfung muss zeitnah, d. h. in der Regel zu Beginn des folgenden Semesters erfolgen. Die 2. Wiederholung erfolgt mit der nächsten vorgesehenen Prüfung im gleichen Modul, spätestens aber nach einem Jahr. Eine Wiederholung ist nur für eine nicht bestandene Prüfung bzw. für einen nicht bestandenen Prüfungsteil erforderlich Nicht bestandene Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden. Die bzw. der Studierende muss sich fristgerecht zur Wiederholungsprüfung anmelden.



(5)

Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat in einem oder mehreren Fächern die Noten "nicht ausreichend" erhalten, so erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, in welchen Fächern und innerhalb welcher Frist ein nicht bestandener Teil der Prüfung wiederholt werden kann. Ist die Prüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erlischt die Zulassung zu diesem Studiengang.

(6)

Hat eine Kandidatin bzw. ein Kandidat eine Prüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die absolvierten Teilprüfungen enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

(7)

Der Bescheid über eine nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Eine endgültig nicht bestandene Prüfung zieht die sofortige Exmatrikulation nach sich, es sei denn, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat noch in einem anderen Studiengang eingeschrieben ist.

(8)

Meldet sich eine Studierende bzw. ein Studierender ohne triftigen Grund nicht bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit gemäß § 18 Absatz 1 und § 19 Absatz 3 im Prüfungsamt zur besonderen Modulprüfung an, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

### § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1)

Studienleistungen können sowohl unbenotet als auch benotet bestanden werden.

(2)

Modulprüfungen und besondere Modulprüfungen werden benotet. Für die Bewertung sind von jeder Prüferin bzw. jedem Prüfer folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen

liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; 5 = nicht = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht

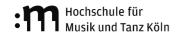
ausreichend mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung besteht die Möglichkeit, Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Note um 0,3 zu bilden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei grundsätzlich ausgeschlossen. Die Fachnote für die einzelnen Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen jedes Prüfers. Bei der Bildung der Fachnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Dabei ergibt sich folgende Notenskala:

von 1,0 bis 1,5 = sehr gut von 1,6 bis 2,5 = gut

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend von 3,6 bis 4,0 = ausreichend über 4,0 = nicht ausreichend



# § 13 Prüfungsprotokoll

(1)

Über alle Prüfungen ist ein Prüfungsprotokoll zu fertigen. Es wird von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet.

(2)

Es muss enthalten:

- a. Name, Studiengang und Hauptfach der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten,
- b. Tag, Ort, Beginn und Ende der Prüfung,
- c. die Namen der bzw. des Vorsitzenden und der Mitglieder der Prüfungskommission; bei bewerteten Studienleistungen den Namen der Prüferin bzw. des Prüfers,
- d.das Prüfungsfach,
- e.ggf. Benotung,
- f. Vermerke über besondere Vorkommnisse (z. B. Unterbrechungen, Täuschungsversuch).

# § 14 Öffentlichkeit der Prüfungen

Die besonderen Modulprüfungen sind öffentlich, sofern es sich um eine künstlerische Präsentation handelt. Die anderen Prüfungen sind nicht öffentlich. Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses sind nicht öffentlich.

### § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1)

Eine Prüfung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat ihren bzw. seinen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt.

(2)

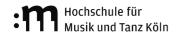
Die für den Rücktritt oder für das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat ein ärztliches Attest, das die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet.

(3)

Versucht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Dasselbe gilt, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht hat und diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4)

Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer bestandenen Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw.



der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die entsprechende Prüfung für "nicht bestanden" erklären.

(5)

Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann innerhalb einer Woche verlangen, dass die Entscheidungen nach Abs. 3 und 4 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

# § 16 Mutterschutz und Elternzeit

Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie die Fristen der gesetzlichen Bestimmungen über die Elternzeit sind zu beachten. Studierenden ist die Inanspruchnahme zu ermöglichen.

# § 17 Studierende in besonderen Situationen

(1)

Für behinderte Studierende legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsbedingungen auf Antrag der bzw. des Studierenden unter Berücksichtigung nachteilsausgleichender Regelungen und unter Berücksichtigung des Einzelfalles fest.

(2)

Für Studierende, die ihre Ehegattin bzw. ihren Ehegatten, ihre eingetragene Lebenspartnerin bzw. ihren eingetragenen Lebenspartner oder eine in grader Linie Verwandte bzw. einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerte bzw. Verschwägerten pflegen oder versorgen, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Fristen und Termine auf Antrag der bzw. des Studierenden unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch diese Pflege und unter Berücksichtigung des Einzelfalls fest.

(3)

Macht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher oder psychischer Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten gestatten gleichwertige Prüfungen in anderer Form zu erbringen. Gleiches gilt für Einzelleistungen.

(4)

Bei einer Fristverlängerung bei schriftlichen Arbeiten sollen 50 % der regulären Dauer nicht überschritten werden. Das Prüfungsamt kann eine gutachterliche Stellungnahme anfordern.

#### II. Prüfungen

#### § 18 Meldung und Zulassung zu den besonderen Modulprüfungen

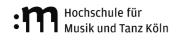
(1)

Die Meldung zu der besonderen Modulprüfung der Bachelorarbeit muss mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester erfolgen. Die Termine werden im Vorlesungsverzeichnis und im Internet oder durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.

(2)

Der Meldung ist beizufügen:

a. Nachweis über die zum Zeitpunkt der Meldung absolvierten Module,



b. eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie bzw. er keine Abschlussprüfung in demselben Studiengang an einer staatlichen Hochschule für Musik im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung an einer vergleichbaren Institution bestanden oder endgültig nicht bestanden hat.

(3)

Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet in Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung über die Zulassung zur Bachelorarbeit.

(4)

Die Zulassung ist zu versagen, wenn

a. die Kandidatin bzw. der Kandidat länger als zwei Semester exmatrikuliert ist,

b. die Unterlagen unvollständig sind,

c. die Kandidatin bzw. der Kandidat im selben Studiengang an einer Hochschule für Musik im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine vergleichbare Prüfung bereits bestanden oder endgültig nicht bestanden hat.

(5)

Die Zulassung soll versagt werden, wenn die Meldefrist aus einem Grund, den die Kandidatin bzw. der Kandidat zu vertreten hat, nicht eingehalten wurde. Wurde die Meldefrist schuldhaft versäumt, so besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Kernmodulstudiums. Im Übrigen gilt § 7.

### § 19 Bachelorarbeit

(1)

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach fachspezifischen Methoden zu bearbeiten und das Ergebnis in Form einer schriftlichen Arbeit bzw. Dokumentation oder Präsentation darzustellen. Während der Bearbeitungszeit hat die bzw. der Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Die bzw. der Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

(2)

Das Projektvorhaben kann folgende Formen haben, die in den Modulbeschreibungen bzw. Prüfungsanforderungen für die einzelnen Studiengänge festgelegt sind:

- a. schriftliche Bachelorarbeit,
- b. CD/DVD-Produktion mit Begleittext,
- c. moderiertes Konzert mit dokumentierter Recherche mit einer Dauer von 60 bis 80 Minuten,
- d. Interdisziplinäres Projekt mit Dokumentation und Präsentation.

Die Wahl der Form der Bachelorarbeit ist durch die Hauptfachlehrerin/den Hauptfachlehrer auf dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit zu bestätigen.

Eine CD-Produktion nach Buchstabe b. kann nur gewählt werden, wenn neben der Bestätigung durch die Hauptfachlehrerin/den Hauptfachlehrer eine schriftliche Zusage für eine künstlerische Betreuung durch eine betreuende Dozentin/einen betreuenden Dozenten vorliegt.

Eine CD-Produktion nach Buchstabe b. kann in den Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und Tanz Köln nur durchgeführt werden, sofern die entsprechende Kapazität im Tonstudio nachweislich vorhanden ist.

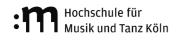
(3)

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss spätestens im 7. Fachsemester mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester zu beantragen. Näheres zu den Fristen gibt das Prüfungsamt bekannt.

(4)

Dem Antrag ist beizufügen:

- ein Vorschlag für ein Thema und eine Themenstellerin bzw. einen Themensteller (für a.),
- ein Repertoirevorschlag und ein Vorschlag für eine betreuende Dozentin bzw. einen betreuenden Dozenten (für b. und c.),



- ein Projekt-Exposé und ein Vorschlag für einen betreuende Dozentin bzw. einen betreuenden Dozenten (für d.),
- eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass ihr oder ihm die Prüfungsordnung bekannt ist.

(5)

Die Bearbeitungszeit von der Zulassung bis zur Abgabe bzw. Präsentation der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Die Bearbeitungszeit ist aktenkundig zu machen.

Der dem Antrag beigefügte Projektvorschlag kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden. Danach muss die bzw. der Studierende dem Prüfungsausschuss innerhalb von zwei Wochen einen neuen Vorschlag vorlegen. Im Falle der Ablehnung eines ungeeigneten Projektvorschlags, die mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist, findet eine Beratung durch die Fachbereichsleitung bzw. die Studiendekanin bzw. den Studiendekan statt. Der Zeitpunkt der Beratung wird aktenkundig gemacht. In diesem Fall muss die bzw. der Studierende dem Prüfungsausschuss innerhalb von zwei Wochen nach der Beratung einen weiteren Projektvorschlag vorlegen. Weist die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich nach, dass sie bzw. er durch ein unabwendbares Ereignis an der Bearbeitung gehindert ist oder war, so ruht die Bearbeitungszeit für den nachgewiesenen Zeitraum.

(6)

Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Arbeit, der CD / DVD mit Begleittext bzw. der Dokumentation ist aktenkundig zu machen. Im Falle einer postalischen Zustellung gilt das Datum des Poststempels. Die bzw. der Studierende kann eine eingereichte Arbeit nicht zurückziehen. Bei Überschreiten der Frist gilt die Arbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Für eine Präsentation (s. Absatz 2 Punkt c und d) wird durch den Prüfungsausschuss ein Termin festgesetzt.

(7)

Die Bachelorarbeit ist eine Einzelleistung oder Gruppenarbeit. Die Zulassung als Gruppenarbeit erfolgt nach einem begründeten Antrag der Studierenden durch den Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur dann erfolgen, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die zu bewertenden Studienleistungen der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar sein werden. Die Bewertung muss auf diese Unterscheidung ausdrücklich eingehen.

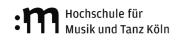
(8)

Die schriftliche Bachelorarbeit (Absatz 2 Buchstabe a) wird von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet. Der Prüfungsausschuss bestellt hierzu die betreuende Dozentin bzw. den betreuenden Dozenten als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter sowie eine weitere Person als Zweitgutachterinnen bzw. Zweitgutachter. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist schriftlich zu begründen. Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter kann sich dem Gutachten der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters anschließen oder ein eigenes Gutachten erstellen. Beträgt bei der Erstellung von zwei Gutachten die Notendifferenz zwischen den beiden Gutachterinnen bzw. Gutachtern nicht mehr als 2,0, so erhält die Bachelorarbeit als Note das arithmetische Mittel aus den Einzelnoten, falls beide mindestens "ausreichend" lauten. Beträgt die Notendifferenz mehr als 2,0 oder bewertet einer der Gutachterinnen bzw. Gutachtern die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" (5,0) wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als dritte Gutachterin bzw. dritter Gutachter bestimmt und die Bachelorarbeit wird mit dem arithmetischen Mittel aus den zwei besseren Noten bewertet. Eine mindestens "ausreichende" Bewertung ist ausgeschlossen, wenn zwei der drei Gutachterinnen bzw. Gutachter mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) abschließen. Die Bewertung der Bachelorarbeit wird auf dem Zeugnis ausgewiesen, siehe § 5.

(9)

Bei den Bachelorarbeiten nach Absatz 2 Buchstaben b), c) und d) wird der künstlerisch-praktische Anteil von mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern bewertet. Hierfür bestellt der Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission aus mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern, deren Vorsitz nicht durch die betreuende Fachdozentin bzw. den betreuenden Fachdozenten wahrgenommen werden darf.

Die schriftlichen Anteile werden von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet. Die Regelungen in Absatz 8, Satz 2 bis 6 gelten hierfür entsprechend.



Die Gesamtnote der Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsanteile. Dabei wird die Note für den künstlerisch-praktischen Anteil mit dreifacher Gewichtung und die Note für den schriftlichen Anteil mit einfacher Gewichtung berücksichtigt. Die Bewertung der Bachelorarbeit wird auf dem Zeugnis ausgewiesen, siehe § 5.

(10)

Eine insgesamt mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertete Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung muss ein neues Thema gewählt werden. In diesem Fall wird der Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung in Absprache mit der Fachbereichsleitung bzw. der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan festgelegt.

(11

Näheres ist in den Modulbeschreibungen und Prüfungsanforderungen festgelegt.

# § 20 Ergebnisse der Modulprüfungen

Termine der Modulprüfungen werden jedes Semester rechtzeitig bekannt gegeben. Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden in der Regel vom Prüfungsausschuss frühestens acht Wochen nach Ende der Prüfungszeit eines Semesters festgestellt und den Studierenden auf Antrag bescheinigt.

### § 21 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

# III. Schlussbestimmungen

# § 22 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird den Studierenden innerhalb eines Jahres auf Antrag in angemessener Frist durch den Prüfungsausschuss Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt.

#### § 23 Versagung der Wiederholung und Erlöschen des Unterrichtsanspruches

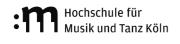
Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung oder Teilprüfung oder einzelner bestandener Prüfungsteile ist unzulässig.

(2)

In Fächern, in denen die Prüfung bestanden wurde, erlischt der Anspruch auf Unterricht.

#### § 24 Auslandssemester

(1) Im Rahmen des Bachelor-Studienganges soll den Studierenden ein Auslandssemester ermöglicht werden. Im Auslandssemester soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, Erfahrungen an einer europäischen oder internationalen Hochschule zu erwerben, sich in eine andere Kultur zu integrieren und Sprachkenntnisse zu erwerben.



(2)

Zum Auslandssemester können Studierende zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Studium nachweisen. Das Auslandssemester kann frühestens im 5. Fachsemester absolviert werden und kann auf insgesamt zwei Semester verlängert werden. Die Studierenden erhalten hierfür ein oder maximal zwei Urlaubssemester.

(3)

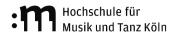
Nach Abschluss des Auslandsemesters ist dem Akademischen Auslandsamt ein schriftlicher Bericht von zwei DIN A4 Seiten vorzulegen.

# § 25 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung und ihre Anlagen treten mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 13.07.2022

Köln, den 13.07.2022

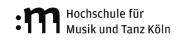
Der Rektor Prof. Tilmann Claus



#### Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit den Profilen Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung und Künstlerischer Tonsatz

			1. Studienja	ahr				udlenjahr				ıdlenjahr		4. Studienjahr					
MODUL	FACH	1. Sem	2. Sem	Prüfung		3. Sem	4. Sem	Prüfung		5. Sem	6. Sem	Prüfung		7. Sem	8. Sem			Sumn	
MODUL	PALIT	sws	SWS	s-art	Credits	sws	sws	s-art	Credits	sws	SWS	s-art	Credits	sws	SWS	Prüfungs-art	Credits	Credit	
Kernbereich	333334.334.3333	1000	-09	2000	50360	7,596	1964	1000	1000	3223	1000	574	50000	10000	100000	200	2007	1 100	
A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	Hauptfach Tonsatz	1,5	1,5	TN	30	1,5	1,5	MP	30	1,5	1,5	TN	30	1,5	1,5	MP	30	12	
Künstlerisch-praktischer Kontext	Generalbass / Partiturspiel	1,0	1,0	SL	2	1,0	1,0	SL	2	1,0	1,0	SL	2						
Section Comment of Control of Con	Improvisation	1,0	1,0	2F	2	V		48			\$\frac{1}{2}			V-	4		6		
	Chor oder Orchester	2,0	2,0	TN	4														
	Chai duel orchester	3,0	W	TN	4		4	33			W				8	8	Ł.		
	Hauptfach Instrument/Gesang/Klavler	1,0	1,0	SL	6	1,0	1,0	MP	6										
	Nebenfach Klavier oder Instrument/Gesang	0,5	0,5	TN	4	0,5	0,5	MP	6		(A)				£ .		8		
	Ensembleleitung									1,0	1,0	SL	2					7	
Bildung	Historische Musikwissenschaft	3	2,0	SL	2	2,0	2,0	SL	4		52			0	6			-3	
(F. C.) (10 P.)	Ringvoriesung		-,-			100	-,-			2.0		TN	1					┨	
	Harmonlelehre	W	2,0	SL	2	2,0	2,0	MP	4		89							┥	
	Kontrapunkt	1.0	1.0	SL	2		-,-	-										┨	
	Gehörblidung	1,0	1,0	TN	2	1,0	1,0	SL	2	1,0	1,0	MP	2				2	$\dashv$	
	Formeniehre	1,0	2,0	114	-	2.0	1,0	SL	2	1,0	2,0		-					$\dashv$	
	Werkanalyse	9a	100			2,0	2.0	TN		2,0	20	MP	4	1/2	1			- 1	
		15	15	-	-		2,0	IN	2	2,0	2,0	MF	4		1		5	- 1	
	Audioverarbeitung	1,5	1,5	SL	2			$\vdash$			_			_				-	
	Allgemeine Musiklehre	1,0	1,0	SL	2	S 2000	in the same	200			<i>i</i> //			0	2		2	4	
	Instrumentation	1,0	1,0	SL	2	1,0	1,0	SL	2									_	
	Kompositionstechniken der Neuen Musik	<u> </u>	9			1	1		- 1	1,0	1,0	SL	2	6	6		6	┙	
	Vertiefung Musiktheorie	W	3			1,0	1,0	SL	2		No.			1	4		Ş-	38	
Professionalisierung	Musikmedizin										1,0	TN	1			A NAME OF THE OWNER, T			
The state of the s	Grundlagen der Professionalisierung für Musiker	0.5	93	3			9 3	30			1,0	TN	1	1,0		SL	1		
	Konzertgestaltung										1,0	TN	1		l l				
Bachelorarbelt / -projekt	Bachelorarbeit /-projekt	-3	-3					(-			-3					bes. MP	8	-3	
ı	Musikpsychologie									2,0		SL	2						
	Musikpädagogik		8				1			2,0	2,0	SL	4					7	
	Fachdidaktik Hörerziehung		0					- 23		2.0	2.0	TN	4	0					
Profil Pädagogischer Tonsatz /	Fachdidaktik Tonsatz / Musiktheorie										2,0	TN	2	2,0	2,0	TN	- 4	20	
Hörerziehung <sup>1)</sup>	Praktikum Hörerziehung													2,0		MP (Lehrprobe)	2		
						4										MP		7	
	Praktikum Tonsatz / Musiktheorie									1					2,0	(Lehrprobe)	2	700	
	aus dem Ergänzungsangebot der Hochschule																11		
mme edits Profii 1					62				62				58				58	24	
	aus dem Ergänzungsangebot der Hochschule bevorzugt zu wählen aus folgenden Fächern:												12				19		
	Musikwissenschaft		88					1 1			88							7	
	Improvisation / Generalbassspiel / Partiturspiel																	-	
	Neue Musik																	1	
Profil Künstlerischer Tonsatz	Instrumentation																	- 8	
	Filmmusik										33							1 1 1	
	Praxisseminar zur interdisziplinären Projektarbeit																		
	Visualisierung																	7	
	Software																	-	
	Gehörblidung (Vertiefung)		100												6				
1							_	_				_			-				
mme																			

Description of the Studien of Music die Lehrbefähigung für Tonsatz/Hörerziehung erfolgreich abgelegt wurden, wird mit dem akademischen Grad Bachelor of Music die Lehrbefähigung für Tonsatz/Hörerziehung zuerkannt. Es besteht die Möglichkeit, auch die Lehrbefähigung im instrumentalen Hauptfach zu erwerben. Hierzu müssen zusätzlich vier Semester Fachdidaktik für das instrumentale Hauptfach sowie ein Instrumentalpraktikum einschließlich Lehrprobe



# V. Modulhandbuch Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie mit den Profilen Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung und Künstlerischer Tonsatz Prüfungsordnung (PO) 2022 Übersicht

1.1	Kernbereich	-	Kernmodul	1	Pflicht
Fac	hsemester 1 - 4				60 Leistungspunkte

1.2 Kernbereich – Kernmodul 2	Pflicht
Fachsemester 5 - 8	60 Leistungspunkte

2.1 Künstlerisch-praktischer Kontext 1	Pflicht
Fachsemester 1 - 4	32 Leistungspunkte
Generalbass/ Partiturspiel ~ Improvisation ~	Chor / Orchester ~
Hauptfach Instrument/ Gesang oder Klavier ~Ne	ebenfach Instrument /
Gesang oder Klavier	

2.2 Künstlerisch-Praktischer Kontext 2	Pflicht
Fachsemester 5-7	4 Leistungspunkte
Generalbass / Partiturspiel ~ Ensembleleitung	

3. Bildung	Pflicht
	41 Leistungspunkte
3.1 Musiktheorie	Pflicht
Fachsemester 1 - 6	34 Leistungspunkte
Harmonielehre ~ Kontrapunkt ~ Gehörbildun Werkanalyse ~ Audioverarbeitung ~ Allgen Instrumentation ~ Kompositionstechniken de Vertiefung Musiktheorie	neine Musiklehre ~
3.2 Musikwissenschaft	Pflicht
Fachsemester 1 - 5	7 Leistungspunkte
Historische Musikwissenschaft ~ Ringvorlesung	

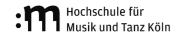
4. Professionalisierung	Pflicht
Fachsemester 4 - 7	4 Leistungspunkte
Musikmedizin ~ Grundlagen der	Professionalisierung für Musiker ~
Konzertgestaltung	

# **5. Bachelorarbeit** Pflicht 8 Leistungspunkte

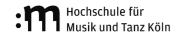
**6. a Schwerpunkt Pädagogischer Tonsatz/Hörerziehung** Pflicht Fachsemester 5 - 8 31 Leistungspunkte

Musikpsychologie ~ Fachdidaktik ~ Musikpädagogik ~ Praktikum ~ Ergänzung

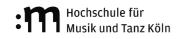
6. b Schwerpunkt Künstlerischer Tonsatz	Pflicht
Fachsemester 5 - 8	31 Leistungspunkte
Ergänzungsangebote	



Modult	itel de	ıtsch:		Kernmod	lul 1										
Studie	ngang:			Bachelor	Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie										
1	Modulnummer: 1.1					Status:		[X] Pflichtm	[X] Pflichtmodul (P)			[] Wahlpflichtmodul (WP)			
2	Turnus: [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS  Daue					r:	[4] Sem.		<b>Fachsem.:</b> 1 - 4			\	Workload (h): 1800		
	Modu	lstruktur:													
	Nr. Typ Lehrveranstaltung						Status	Status LP		Präsenz		Selbststudium (h)			
	1.	EZ		erisches Ha ulsemester		h		[X]P []	VP	15	23 Std/1,	5 SWS	427		
3	2.	EZ	Künstle	erisches Ha ulsemester	uptfac	h		[X]P []	VP.	15	23 Std/1,	5 SWS	427		
	3.	EZ	Künstle	erisches Ha ulsemester	uptfac	h		[X]P []	VP.	15	23 Std/1,	5 SWS	427		
	4.	EZ	Künstle	erisches Ha ulsemester	uptfac	h		[X]P []	VP	15	23 Std/1,	5 SWS	427		
5	<ul> <li>nachgewiesen durch Übungen, Stilkopien, Analysen und Kompositionen; Bearbeitungen anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Epochen für verschiedene Besetzungen; hörendes Erfassen von musikalischem Vokabular und kompositorischen Prozessen aus verschiedenen Stilistiken und Epochen.</li> <li>Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</li> </ul>														
6		<b>ngsüberprü</b> sondere Mo		ng	x   Mo	dulpri	ifung   Stuc	ienleistung							
	Anzah	l und Art; A	nbindun	g an Lehrv	eranst	altung	<b>;</b> ;	Dauer Umfang		bzw.	Gewichtur	ng für die	e Modulnote in %		
7		<b>lprüfung</b> na ositorische					uium	2 Wochen / 30 Min.	2 S	tunden /		10	00		
8	Die Le		nkte für	das Modu	l werd	en an		das Modul ins	gesa	ımt erfolş	greich abg	eschlosse	en wurde, d.h. alle		
9		<b>htung der N</b> Pädagogisc					<b>esamtnote:</b> Profil Kü	nstlerischer Toi	ısatz	:: 1/5					
10	<b>Modul</b> keine	bezogene 1	Геіlnahm	evorausse	tzunge	n:									
11		senheit: mäßige Anv	vesenhei	t und aktiv	e Teiln	ahme									
12		e <b>ndbarkeit i</b> zelfall zu p		en Studieng	gängen	1:									
13		<b>beauftragt</b> fachlehrend						<b>Zuständiger F</b> FB 1	achb	pereich:					



Modul	titel de	utsch:		Kernmoo	lul 2									
Studie	engang:			Bachelor	of Mu	sic Tonsatz/Musiktl	neorie							
1	Modu	Inummer:	1.2			Status:	[X] Pflichtmodul (P) [ ] Wahlpflichtmodul (WP)							
2	Turnu	IS:	[X] jede [] jede	s WS	Daue	<b>r:</b> [4] Sem.	Fachse 5-8		LP: W		Workload (h): 1800			
	Modu	lstruktur:												
	Nr. Typ Lehrveranstaltu			ranstaltun	anstaltung			LP	Präsenz		Selbststudium (h)			
	1.	EZ		erisches Ha ulsemester		h	[X]P []WF	15	23 Std/1,5	5 SWS	427			
3	2.	EZ	Künstle	erisches Ha	uptfac	h	[X]P []WF	15	23 Std/1,5	SWS	427			
	3.	EZ	Künstle	erisches Ha ulsemester	uptfac	h	[X]P []WF	15	23 Std/1,5	SWS	427			
	4.	EZ	Künstle	erisches Ha ulsemeste	uptfac	h	[X]P []WF	15	23 Std/1,5	5 SWS	427			
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen:  Umfassende Kenntnis von Analysemethoden und historischen Quellen, nachgewiesen durch satztechnische Übungen und Analysen:													
5	<b>Besch</b> Keine	reibung de	r Wahlmö	iglichkeite	n innei	halb des Moduls:								
6		<b>ngsüberpr</b> sondere Mc		ng	x Mo	odulprüfung   S	tudienleistung							
	Anzah	l und Art,	Anbindun	g an Lehrv	eranst	altung	Dauer		Gewichtung für die Modulnote in %					
7	<ol> <li>Arbo</li> <li>Klau</li> <li>Klau</li> </ol>	l <b>prüfung</b> na eitsmappe usur (Komp usur (Stilüb zvortrag u	oosition) oung und	Analyse)	ahr:		Je 4 Std. (Kla 45 M		A	Arbeitsmappe: 40% 1. Klausur: 20 % 2. Klausur: 20 % Kolloquium: 20 %				
8	Die Le	eistungspu	nkte für	das Modu	l werd	tungspunkten: en angerechnet, we bestanden wurden.	nn das Modul insge	samt erfol	greich abge	eschloss	en wurde, d.h. alle			
9		<b>htung der</b> I Pädagogise				der Gesamtnote: g: 2/6 Profil	Künstlerischer Tons	atz: 2/5						
10	Modul	lbezogene	Teilnahm	evorausse	tzunge	<b>n:</b> Keine								
11		senheit: mäßige An	wesenhei	t und aktiv	e Teiln	ahme								
12	<b>Verwe</b> Nein	ilubai keit	iii anaci	:ii Studieliį	Sanger	•								
12	Nein <b>Modul</b>	beauftragt	e/ r:	en studien		•	Zuständiger Fac	hbereich:						



Modult	titel deutsch:	Künstle	risch- prak	aktischer Kontext 1							
Studie	ngang:	Bachelo	or of Music	sic Tonsatz/Musiktheorie							
1	Modulnumm	er: 2.1	Sta	atus:	[X] Pflichtmodul (P)	[] Wahlpflichtmodul (WP)					
2	Turnus:	[X] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 - 4	<b>LP:</b> 32	Workload (h): 960				

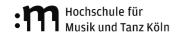
	Modul	struktur:						
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	GU	Generalbass / Partiturspiel 1. Modulsemester	[x]P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	2.	GU	Generalbass / Partiturspiel 2. Modulsemester	[x]P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	3.	GU	Generalbass / Partiturspiel 3. Modulsemester	[x]P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	4.	GU	Generalbass / Partiturspiel 4. Modulsemester	[x]P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	5. EZ		Improvisation 1. Modulsemester	[x]P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	6.	EZ	Improvisation 2. Modulsemester	[x]P	[ ] WP	1	15 / 1 SWS	15
	7. U 1	ü	Chor oder Orchester 1. Modulsemester	[ ] P	[ x ] WP	2	30 / 2 SWS	30
3		Chor oder Orchester 2. Modulsemester	[ ] P	[ x ] WP	2	30 / 2 SWS	30	
	9.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 1. Modulsemester	[x]P	[] WP	3	15 / 1 SWS	45
	10.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 2. Modulsemester	[x]P	[] WP	3	15 / 1 SWS	45
	11.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 3. Modulsemester	[x]P	[] WP	3	15 / 1 SWS	45
	12.	EZ	Hauptfach Instrument / Gesang oder Klavier 4. Modulsemester	[x]P	[] WP	3	15 / 1 SWS	45
	13.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 1. Modulsemester	[x]P	[] WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
	14.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 2. Modulsemester	[x]P	[] WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
	15.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 3. Modulsemester	[x]P	[] WP	2	8 / 0,5 SWS	Ca. 50
	16.	EZ	Nebenfach Klavier od. Instrument / Gesang 4. Modulsemester	[x]P	[] WP	4	8 / 0,5 SWS	Ca. 110

# Modulbeschreibung/Kompetenzen:

4

 Generalbass / Partiturspiel: Erwerb grundlegender Kenntnisse und Techniken des Generalbassspiels anhand historischer Beispiele. Fähigkeit, leichtere Generalbassstücke vom Blatt zu spielen und mittelschwere Generalbässe vorbereitet vorzutragen. Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen.

• Improvisation: Erwerb grundlegender Praxis der Improvisation am Klavier mit vielfältiger stilistischer Ausrichtung in unterschiedlichen Tonsystemen (Pentatonik, Modalismus, Tonalität, Serialismus etc.) Die Mischung von verschiedenen Systemen und Techniken des 20. Jahrhunderts in der Improvisation erlaubt ein vertieftes Verständnis der musikalischen Sprache dieser Epoche



- Hauptfach Klavier: Ausgehend von mittelschwerer Literatur sollen eine Verbesserung und Verfestigung der pianistischen Fähigkeiten erreicht werden, u.a. auch durch Übungen im Vom- Blattspiel und Erarbeiten kammermusikalischer Literatur
- Andere Instrumente: analog zu Hauptfach Klavier
- <u>Chor:</u> Erweiterung des künstlerischen Erfahrungsspektrums und der Literaturkenntnis
- <u>Orchester:</u> Grundlegende Erfahrung im Zusammenspiel sowie Aufbau von Repertoirekenntnissen in der gesamten Orchesterliteratur
- <u>Klavier als Nebenfach:</u> In der Erarbeitung leichter bis mittelschwerer Literatur werden die Grundlagen des künstlerischen und praktischen Klavierspiels erworben. Ergänzt durch Übungen in angewandter Harmonielehre und Blattspiel wird die Fähigkeit entwickelt, leichte Begleitaufgaben zu übernehmen und mittelschwere Solo- und Kammermusikliteratur angemessen darstellen zu können.
- <u>Andere Nebenfach-Instrumente/Gesang:</u> analog zu Nebenfach Klavier
- Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Orchester oder Chor
- 6 Leistungsüberprüfung:

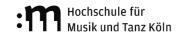
[] besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) [X] Modulprüfung (MP) |x|Studienleistung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 3.2, 3.4. je eine Bewertete Studienleistung: Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.6 <u>Studienleistung</u> : drei vorbereitete und eine ad hoc gestellte Improvisationsaufgabe	20 Minuten	-/-
7	Zu 3.10 <u>Studienleistung</u> Hauptfach Klavier/ Instrument / Gesang: Vorspiel	10 Minuten	-/-
	Zu 3.12 <u>Modulprüfung Hauptfach:</u> Vorspiel von 3 mittelschweren Stücken aus 3 Epochen. Anspruchsvolles kammermusikalisches Werk möglich. Blattspiel	15 Minuten	-/-
	Zu 3.14: <u>Bewertete Studienleistung</u> Nebenfach Klavier /Instrument od. Gesang: Vorspiel	10 Minuten	-/-
	Zu 3.16: <u>Modulprüfung</u> Nebenfach Klavier / Instrument od. Gesang 3 leichte bis mittelschwere Stücke u. Blattspiel, Kammermusik möglich	15 Minuten	-/-

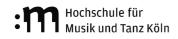
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

  Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
- Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote gebildet
- 10 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine
- 11 Anwesenheit:
  Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme
- Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
  Nein

13	Modulbeauftragte/ r: jew. Dekan/in	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1,2,5
----	---------------------------------------	--



Modult	itel deu	tsch:		Künstleri	sch- p	raktischer Kontext 2								
Studier	igang:			Bachelor	of Mu	sic Tonsatz/Musiktheori	e							
1	Modul	nummer:	2,2			Status:	[X] Pfli	chtmodul	(P)	[] Wahl	[] Wahlpflichtmodul (WP)			
2	[X] jede: Turnus: [] jedes [] jedes			s WS	Dauei	: [4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5-8		<b>LP:</b> 4		Workload (h): 120			
	Modulstruktur:													
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltun	3		Si	tatus	LP	Präse (h + S		Selbststudium (h)		
	1.	GU		llbass / Par ulsemester		iel	[X]P	[] WP	1	15 / 1 9	SWS	15		
3	2.	GU		llbass / Par ulsemester		iel	[X]P	[] WP	1	15 / 1 9	SWS	15		
	3.	ü		bleleitung ulsemester			[X]P	[] WP	1	15 / 1 9	SWS	15		
	4.	ü		bleleitung ulsemester			[X]P	[] WP	1	15 / 1 SWS		15		
5	• Beschr keine	vorzutra in alten Ensemb	gen. Erw Schlüsse leleitung:	erb grundl In oder mit : Erwerb gr	egende versch undleg	eralbassstücke vom Blatt er Kenntnisse des Partitur liedenen transponierende ender Kenntnisse der diri halb des Moduls:	spiels, D n Instru	arstellung menten ar	von Pari n Instrun	tituren am Ir nent darzust	nstrum ellen.	ent, Fähigkeit, Sätze		
6	Leistur	ngsüberpri												
				g an Lehrv		.MP)[] Modulprüfung (Maltung:	Dauer Umfan		bzw.	Gewichtun	g für di	e Modulnote in %		
7	Zu 3.2 <u>Studienleistung: Generalbass/ Partiturspiel</u> Chorsatz in verschiedenen Schlüsseln vom Blatt, Partiturauszugsspiel mit transponierenden Instrumenten vom Blatt, einen Satz aus einem symphonischen Werk vorbereitet.										-/-			
	Zu 3.4 <u>Studienleistung Ensembleleitung</u>							Ohne Vorgabe			-/-			
8	Die Le	istungspur	nkte für	das Modul	werd	<b>ungspunkten:</b> en angerechnet, wenn d bestanden wurden.	as Modu	ıl insgesa	mt erfol	greich abge	schloss	en wurde, d.h. alle		
9		<b>ntung der I</b> d keine Mo			ildung	der Gesamtnote:								
10	<b>Modull</b> Keine	bezogene '	Teilnahm	evorausset	zungei	า:								
11	Anwes	enheit: Re	gelmäßig	e Anweser	heit ur	nd aktive Teilnahme								
	Verwe	ndbarkeit	in andere	n Studiens	rängen	•								

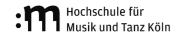


13	Modulbeauftragte/ r: Vorsitzende*r Fachkommission Tonsatz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 1
14	Sonstiges: -/-	

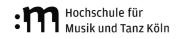
Modultitel deutsch:	Musiktheorie
Studiengang:	Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie

1	Modulnumn	mer: 3.1	St	atus: [X] Pflich	tmodul (P)	[ ] Wahlpflichtmodul (WP)				
2	Turnus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[6] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 - 6	<b>LP:</b> 34	Workload (h): 720			

Mod	lulstruktur: . Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
1.	S/ü	Harmonielehre 2. Modulsemester	[X]P []WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
2.	S/Ü	Harmonielehre 3. Modulsemester	[X]P []WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
3.	S/Ü	Harmonielehre 4. Modulsemester	[X]P []WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40
4.	S/Ü	Kontrapunkt 1. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
5.	S/Ü	Kontrapunkt 2. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
6.	S/Ü	Gehörbildung 1. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
7.	S/Ü	Gehörbildung 2. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
8.	S/ü	Gehörbildung 3. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
9.	S/ü	Gehörbildung 4. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
10	. S/ü	Gehörbildung 5.Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
11.	S/ü	Gehörbildung 6. Modulsemester	[X]P []WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
12.	S/Ü	Formenlehre 3. Modulsemester	[X]P []WP	1	11/ 1 SWS	Ca. 20
13.	S/Ü	Formenlehre 4. Modulsemester	[X]P []WP	1	11/ 1 SWS	Ca. 20
14	. S/Ü	Werkanalyse 4. Modulsemester	[X]P []WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 20



15.	S/Ü	Werkanalyse 5. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 20
16.	S/Ü	Werkanalyse 6. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 20
17.	S/Ü	Audioverarbeitung 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14
18.	s/ü	Audioverarbeitung 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	16 / 1,5 SWS	Ca. 14
19.	V/S	Allgemeine Musiklehre 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
20.	V/S	Allgemeine Musiklehre 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
21.	V/S	Instrumentation 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
22.	V/S	Instrumentation 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
23.	V/S	Instrumentation 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
24.	V/S	Instrumentation 4. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
25.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 5. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
26.	V/S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 6. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
27.	S	Vertiefung Musiktheorie 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
28.	S	Vertiefung Musiktheorie 4. Modulsemester	[X]P	[] WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20



4

7

#### Modulbeschreibung/Kompetenzen:

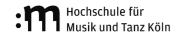
- Zu 1. <u>Harmonielehre</u>: Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellungen am Klavier
- Zu 2/3. <u>Harmonielehre:</u> Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, erweitertes Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellung am Klavier. Fähigkeit, gegebene Vorlagen unterschiedlicher Stilepochen zu harmonisieren und zu analysieren.
- Zu 4/5. Kontrapunkt: Erfassen melodischer, kontrapunktischer, formaler und stilistischer Phänomene durch Analyse und schriftliche Satzarbeiten. Erstellen eines zweistimmigen polyphonen Satzes nach historischem Vorbild.
- Zu 6-11: **Gehörbildung**: Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene, Werkhören. Fähigkeit, ein- bis vierstimmige Diktate zu notieren.
- Zu 12/13: Formenlehre: Kenntnis verschiedener Formtypen und Gattungen aus verschiedenen Epochen.
- Zu 14-16: <u>Werkanalyse</u>: Kenntnis unterschiedlicher Analysetechniken, selbständiges Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschließlich der Neuen Musik. Eigenständige Analyse eines musikalischen Werkes.
- Zu 17/18: <u>Audioverarbeitung:</u> Einführung in die Audioverarbeitung im Betriebssystem, Vermittlung von Grundkenntnissen über Signalwandlung und Audioformate, sowie praktische Arbeit mit Sequenzer- und Notationsprogrammen.
- Zu 19/20: Allgemeine Musiklehre: Erwerb von Grundwissen über die Themenfelder der Akustik/ Spezialwissen über Akustik für Musiker/ Systematik der Begriffe und Themenfelder aus der Allgemeinen Musiklehre/ Überblick über Begriffsdefinitionen aus den Bereichen Musiktheorie/ Tonsatz und Gehörbildung, Notations- und Partiturkunde/ Überblick über die Geschichte der Musiktheorie.
- Zu 21-24: Instrumentation: Erwerb grundlegender akustischer Begriffe / Überblick über die Instrumentenkunde / Analyse von Instrumentationen / Fragen der Notation / Praktische Übungen
- Zu 25/26: <u>Kompositionstechniken der Neuen Musik:</u> Erwerb von Kenntnissen unterschiedlicher Kompositionstechniken und ästhetischer Positionen/ Ansätze der Neuen Musik
- Zu 27./28. <u>Vertiefung Musiktheorie:</u> Freie Wahl eines vertiefenden Angebots aus dem Bereich Musiktheorie/ Tonsatz z.B, Analyse, Fuge, Kontrapunkt, Geschichte der Musiktheorie, Audioverarbeitung etc.

# Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

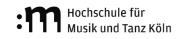
	Leistungsüberprüfung: [] besondere Modulprüfung (bes.MP) [X] Modulprüfung (MP)  x  Studienleistu	ng	
	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	<u>Zu 3.1 Harmonielehre</u> <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe	
	<u>Zu 3.3 Harmonielehre</u> <b>Modulprüfung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur/mündliche Prüfung	3 Std. 15 Min.	-/-
	<u>Zu 3.5 Kontrapunkt</u> <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Schriftlich oder mündlich, Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit	Ohne Vorgabe	-/-
6	<u>Zu 3.9 Gehörbildung</u> <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester Klausur	Ca. 1 Std.	-/-
6	Zu 3.11 Gehörbildung <b>Modulprüfung</b> nach dem 6. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung	1 - 2 Std. 15 Min.	-/-
	Zu 3.13 Formenlehre Studienleistung nach dem 4. Modulsemester Klausur oder Studienleistung in Verbindung mit Modulprüfung 3.19 Werkanalyse	Ca. 2-3 Std.	-/-
	Zu 3.16 Werkanalyse Modulprüfung nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium	Ohne Vorgabe	-/-
	<u>Zu 3.18 Audioverarbeitung:</u> <b>Bewertete Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester: Klausur und/ oder mündliche Prüfung, praktische Arbeit	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.20 Allgemeine Musiklehre: <b>Studienleistung</b> nach dem 2. Modulsemester Hausarbeit, Klausur und /oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-
	Zu 3.22/24. Instrumentation: <b>Studienleistung</b> nach dem 4. Modulsemester: Klausur und / oder mündliche Prüfung	Ohne Vorgabe	-/-
	<u>Zu 3.25/26 Kompositionstechniken der Neuen Musik:</u> <b>Studienleistung</b> nach dem 6. Modulsemester. Klausur oder Hausarbeit/ Referat/ Kolloquium		

# Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

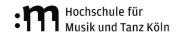
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden wurden.



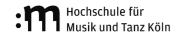
8			<b>Modulnote</b> odulnote ei		ildung	der Gesamtnote:								
9	<b>Modul</b> keine	bezogene	Teilnahme	evorausset	zunge	n:								
10		s <b>enheit:</b> näßige An	ıwesenheit	und aktiv	e Teilr	nahme								
11	11 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Bachelor- Studiengänge der HfMT Köln													
12	Modulbeauftragte/r:Zuständiger Fachbereich:Vorsitzende/r der Fachkommission Tonsatz1													
Sonstiges: Studierende, die während des ersten Studienjahres noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen parallel ein Sprachkurs begleitendes musiktheoretisches Tutorium zu besuchen. Zusätzlich werden unterstützende Tutorien in Harmonielehre und Gehörbildung für alle Studierenden angeboten. Allgemeine Musiklehre ist nicht verpflichtend im 1. und 2. Modulsemester zu belegen, aufgrund sprachlicher Hindernisse ist eine Belegung im 3. und 4. Modulsemester angebracht.														
Modult	itel deu	itsch:		Musikwis	sensc	haft								
Studien	gang:			Bachelor	of Mu	sic Tonsatz/Musiki	theori	e						
1	Modul	nummer:	3.2			Status:			[X] (P)	Pfli	ichtmodul	[ ] Wahlpf	lichtmod	lul (WP)
2	Turnu	S:	[X] jedes [ ] jedes [ ] jedes	WS	Daue	<b>r:</b> [4] Sem.		Fachsem.: 1-8			ղ.։	<b>LP:</b> 7		Vorkload (h): 210
	Modul	struktur:												
	Nr.	Тур	Lehrver	anstaltung	3				Status		LP	Präsenz		Selbststudium (h)
	1.	V		che Musik Isemester		schaft			[ X ] []WP	Р	2	22 / 2 SWS		38
3	2.	S		che Musik Isemester		schaft			[ X ] []WP	Р	2	22 / 2	SWS	38
	3.	S		che Musik Isemester		schaft			[ X ] []WP	Р	2	22 / 2	SWS	38
	4.	V	Ringvorl 5. Modu	lesung Isemester					[ X ] []WP	Р	1	22 / 2	SWS	8
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Entwicklung eines Verständnisses musikgeschichtlicher Fragestellungen und Methoden, Einblicke in musikbezogene wissenschaftliche Diskurse sowie in psycho-physische Zusammenhänge des Musizierens. Die Elemente des Moduls im Einzelnen: 3.3. Musikwissenschaft (Vorlesung): Exemplarischer Einblick in grundlegende Aspekte der Darstellung musikhistorischer										scher Entwicklung und			
5	<b>Beschr</b> Keine	reibung de	er Wahlmög	glichkeiter	inner	halb des Moduls:								
6		<b>ngsüberpr</b> ondere Mo	<b>üfung:</b> odulprüfun	g	Mod	lulprüfung  x !	Studie	nleistu	ng					



	Anzah	gsleistung l und Art; A	nbindun					Daue Umfa		bzw.	Gewichtun	g für die	Modulnote in %
7	oder 2 Klausu	.Modulsem ır	ester		ssenschaft 1 <b>Studienleistung</b> nach dem 1.				e Vorgabe		-/-		
,	oder 4	Historisch . Modulser ır, Referat (	nester		<u>ft</u> 1	<b>Studienleistung</b> nach de	em 3.	Ohne Vorgabe			-/-		
		Instrume semester	ntenkund	de: <b>Bewer</b>	tete s	<b>Studienleistung_</b> nach de	m 2.	Ohne	e Vorgabe			=	/-
8	Die Le	eistungspur	ıkte für	das Modul	werd	tungspunkten: Ien angerechnet, wenn d bestanden wurden.	as Mo	dul i	nsgesamt	erfolg	greich abge	schlosse	en wurde, d.h. all
9		ntung der M d keine Mo			ildung	der Gesamtnote:							
10	<b>Modul</b> keine	bezogene 1	Teilnahm	evorausset	zunge	en:							
	Δnwes	enheit:											
11		näßige Anv	vesenhei	t und aktiv	e Teilr	nahme							
12		<b>ndbarkeit i</b> achelor of M				า:							
13	Modul Dekan	beauftragt /in	e/ r:				<b>Zustän</b> 3 <b>,</b> 5	diger	Fachbere	ich:			
14		rende, die				enjahrs noch ein Sprachze zu besuchen.	ertifika	t erw	erben müs	sen, v	vird empfol	nlen para	allel ein Sprachkur
Modult	itel deu	ıtsch:		Profession	nalisie	erung							
Studier	gang:			Bachelor	of Mu	ısic Tonsatz/Musiktheori	ie						
1	Modul	nummer:	4			Status:	[X] F	oflicht	modul (P)		[] Wahlpf	ichtmod	ul (WP)
2	Turnu	S:	[X] jede [ ] jedes [ ] jedes	s WS	Daue	e <b>r:</b> [4] Sem.		Fa	<b>chsem.:</b> 3-7		<b>LP:</b> 4	\	Vorkload (h): 120
	Modul	struktur:											
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltung	g		Statu	JS		LP	Präsenz		Selbststudium (h
	1.	S	Musikm 6. Mod	nedizin ulsemester	-		[X]	Р	[] WP	1	11 / 1	SWS	Ca. 20
3	2.	S	agen der Professionalisierung für Musiker ulsemester			[X]	Р	P []WP		11 / 1 SWS		Ca. 20	
	3.	S		tgestaltung ulsemester			[X]	Р	[] WP	1	11 / 1	SWS	Ca. 20
	4.	S	Musikm 7. Modi	nedizin ulsemester			[ ] F	)	[X]WP	1	11 / 1	SWS	Ca. 20

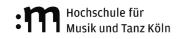


				-												
	5.	S	Profession 7. Moduls	nalisierung für emester	Musiker	]	] P	[X]\	VΡ							Ī
	6.	S	Konzertge 7. Moduls			[	] P	[X]\	۷P							
4	<ul> <li>2. + 5. <u>Grundlagen der Professionalisierung für Musiker:</u> Erwerb fachbezogener Kenntnisse in Recht, Wirtschaft, Marketing und Strategiebildung als Basis für eine freiberufliche oder angestellte Existenz als Künstler und Pädagoge. Kenntnis der Institutionen und Mechanismen des Musikbetriebes und der Veranstaltungsorganisation.</li> <li>3. + 6. <u>Konzertgestaltung:</u> Erwerb grundlegender konzertdramaturgischer Kenntnisse in Hinblick auf die eigene Repertoiregestaltung</li> </ul>															
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Eine Veranstaltung der Nr. 3.6, 3.7 oder 3.8															
6				Mod	Leistungsüberprüfung:     Besondere Modulprüfung     Modulprüfung   x   Studienleistung											
	Zu 3.6, 3.7, 3.8: 1 Studienleistung zu einer der drei Veranstaltungen Keine Vorgabe															
	Zu 3.6,	3.7, 3.8:	1 Studienleis	stung zu einer	der drei Veransta	altungen							Keine	Vorg	abe	
7		Embodime			der drei Veransta dem 2. Modulser	_								Vorg		
8	zu 3.9 Klausu <b>Voraus</b> Die Le	Embodime r setzunger istungspu	ent <b>Studien</b> n für die Ver nkte für da:	leistung nach	dem 2. Modulser tungspunkten: en angerechnet,	mester	Modul i	nsgesa	mt e	rfolgr	eich		Keine	e Vorg	abe	. alle
	zu 3.9 Klausu Voraus Die Le Prüfun	Embodime r ssetzunger istungspu gs- und St	ent <b>Studien</b> n für die Ver nkte für das tudienleistur	gabe von Leist s Modul werd ngen bestande ür die Bildung	dem 2. Modulser tungspunkten: en angerechnet,	wenn das	Modul i	nsgesa	mt e	rfolgr	eich		Keine	e Vorg	abe	. alle
8	zu 3.9 Klausu Voraus Die Le Prüfun Gewich Es wirc	Embodime r setzunger istungspu gs- und St utung der I I keine Mo	ent Studien  n für die Ver nkte für da: tudienleistur  Modulnote fi dulnote erm	gabe von Leist s Modul werd ngen bestande ür die Bildung	dem 2. Modulser tungspunkten: en angerechnet, n wurden. der Gesamtnote:	wenn das	Modul i	nsgesa	mt e	rfolgr	eich		Keine	e Vorg	abe	. alle
8	zu 3.9 Klausu Voraus Die Le Prüfun Gewich Es wirc Modult Keine	Embodime r ssetzunger istungspu gs- und St tung der I keine Mo pezogene	n für die Ver nkte für da tudienleistur Modulnote fi dulnote erm	gabe von Leist s Modul werd ngen bestande ür die Bildung nittelt	dem 2. Modulser  tungspunkten: en angerechnet, n wurden.  der Gesamtnote: n:	wenn das	Modul i	nsgesa	mt e	rfolgr	eich		Keine	e Vorg	abe	. alle
9 10	zu 3.9 Klausu Voraus Die Le Prüfun Gewich Es wirc Modulk Keine Anwes In aller	Embodimer  setzunger istungspur gs- und St  tung der I keine Mo  pezogene enheit: n Veransta	n für die Ver nkte für da: tudienleistur Modulnote fr dulnote erm Teilnahmevo	gabe von Leist s Modul werd ngen bestande ür die Bildung nittelt  praussetzunge teht Anwesenh	dem 2. Modulser  tungspunkten: en angerechnet, n wurden.  der Gesamtnote:  n:	wenn das	Modul i	insgesa	mt e	rfolgr	eich		Keine	e Vorg	abe	. alle
8 9 10	zu 3.9 Klausu  Voraus Die Le Prüfun  Gewich Es wirc  Modult Keine  Anwese In aller  Verwei Alle Ba	Embodimer  setzunger istungspur gs- und St  tung der I keine Mo  pezogene enheit: n Veransta	n für die Ver nkte für da: tudienleistur Modulnote fr dulnote erm Teilnahmevo altungen bes in anderen S	gabe von Leist s Modul werd ngen bestande ür die Bildung nittelt  praussetzunge teht Anwesenh	dem 2. Modulser  tungspunkten: en angerechnet, n wurden.  der Gesamtnote:  n:	wenn das	Modul i	nsgesa	mt e	rfolgr			osser .	N wur	abe	. alle



Modult	itel deu	tsch:		Bachelorarbeit										
Studier	ngang:			Bachelor	of Mu	sic To	nsatz/Musiktheor	ie						
1	Modul	nummer: 5	Status:			JS:	[X] Pflichtmod	ul (P)	[] Wahlpfli	chtmoc	dul (WP)			
2	Turnus	S:	[X] jede [] jedes [] jedes	s WS	Dauer	ſ:	[4] Sem.	Fachsei 8	m.:	LP: V		Workload (h): 240		
	Modul	struktur:												
	Nr.	Тур	Lehrvei	ranstaltun	g			Status	LP	Präsenz		Selbststudium (h)		
3	1.	E	-/-					[X]P []WP	8	-/-		240		
4	Die se		Bearbei	tung eine			aus dem Fachgebi , Dokumentation oc				ms nac	ch fachspezifischen		
5	Beschr a b c d	. schriftl . DVD / ( . Moderi	iche Bac CD-Produ ertes Ko	helorarbei uktion <u>ode</u> nzert mit (	it <u>oder</u> <u>r</u> dokume	entier	<b>des Moduls:</b> ter Recherche <u>oder</u> ntation und Präsen							
6		<b>ngsüberprü</b> sondere Mc		ıng	Mo	dulpri	üfung   Studio	enleistung						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:						<b>3:</b>	Dauer Umfang	Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote in %		
	a. schriftliche Bachelorarbeit: Selbständige schrift dem Bereich Musikwissenschaft oder Musiktheorie Didaktik							5	n	100				
7	b. DVD/ CD Produktion: ca. 30 Min incl. Booklet und grafisch Gestaltung mit eigenen Kompositionen, bzw. Stilstudien ???							Ca. 30 Minuten		Künstl. Teil Schriftliche		5		
	c. Moderiertes Konzert: Hochschulöffentliche Veranstaltung mi eigenen Kompositionen bzw. Stilstudien incl. einer schriftlich dokumentierten Einführung									Künstl. Teil Dokumenti		cherche: 25		
	d. Interdisziplinäres Projekt: Präsentation eines künstlerischen pädagogischen oder wissenschaftlichen Projektes mi Dokumentation; als Gruppenarbeit möglich.									Präsentation: 75 Dokumentation: 25				
8		ssetzungen istungspunk					ounkten: rechnet, wenn alle	Prüfungsteile bes	tanden sin	d.				
9		ntung der M Pädagogisch					esamtnote: Profil Kür	stlerischer Tonsa	tz: 2/5					
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine													
11	Anwes	enheit:												
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Im Einzelfall zu prüfen													
13	<b>Modul</b> Mento	beauftragte r/ in	e/ r:					<b>Zuständiger Facl</b> FB 1	nbereich:					





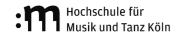
#### Sonstiges:

Meldung zur Besonderen Modulprüfung durch schriftlichen Antrag auf Zulassung im Prüfungsamt spätestens zum Ende des 7. Fachsemesters mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester. Die genauen Termine werden im Internet, dem Vorlesungsverzeichnis und per Aushang bekannt gegeben. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

14

Eine CD- Produktion kann nur gewählt werden, wenn neben der Bestätigung durch die/den Hauptfachlehrer/ In eine schriftliche Zusage für eine künstlerische Betreuung durch einen betreuende/n Dozent/in vorliegt.

Eine CD- Produktion kann nur in den Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und Tanz Köln durchgeführt werden, wenn Kapazitäten im Tonstudio nachweislich vorhanden sind.



Modult	itel deutsch:	Profil Tonsatzpädagogik / Hörerziehung							
Studier	ngang:	Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie							
1	<b>Modulnummer:</b> 6a	Status	[ x ] Pflichtmodul (P)	[ ] Wahlpflichtmodul (WP)					

,								
	2	Turnus:	[X] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5-8	<b>LP:</b> 31	Workload (h): 930

	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Sta	atus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	S	Musikpsychologie 1. Modulsemester	[ X ] P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
	2.	S	Fachdidaktik Hörerziehung I 1. Modulsemester	[ X ] P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
	3.	S	Fachdidaktik Hörerziehung II 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
	4.	S	Fachdidaktik Musiktheorie/Tonsatz I 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
3	5.	S	Fachdidaktik Musiktheorie/Tonsatz II 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
	6.	S	Fachdidaktik Musiktheorie/Tonsatz III 4. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
	7.	S	Musikpädagogik I 1. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
	8.	S	Musikpädagogik II 2. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
	9.	ü	Praktikum Tonsatz 3. Modulsemester	[X]P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
	10.	ü	Praktikum Hörerziehung 4. Modulsemester	[ X ] P	[] WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 38	
	11.	S/V	Aus dem Ergänzungsangebot frei wählbar	[ X ] P	[] WP	11	Je nach Angebot	Je nach Angebot	

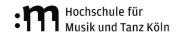
# Modulbeschreibung/Kompetenzen:

4

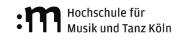
1. Psychologie/ Musikpsychologie: Einsicht in grundlegende Fragen musikpsychologischer Methoden; Übersicht über musikbezogene Psychologie; Wirkungen von Musik;

kritische Reflexion unterschiedlicher Theorien zur musikalischen Begabung; Einblicke in musiktherapeutische Konzepte; Kenntnisse bezüglich physiologischer und psychologischer Aspekte des Musikhörens, Hörertypologie

- 2. Fachdidaktik Hörerziehung Lund II: Erwerb und Entwicklung didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Hörerziehung.
- 3. Fachdidaktik Musiktheorie/Tonsatz I, II und III: Vertiefung von Kenntnissen über die Geschichte und Stellung des Fachs sowie über die Geschichte und Leistungsfähigkeit musiktheoretischer und -analytischer Bezifferungssysteme; Fähigkeit zur Auswahl musikanalytischer Systeme und Methoden unter didaktischen Gesichtspunkten; Fähigkeit zur eigenständigen Planung und Durchführung musiktheoretischer Unterrichtseinheiten.
- 4. Musikpädagogik I: Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen und Ansätze der Musikpädagogik in Geschichte und Gegenwart unter Einbeziehung erziehungswissenschaftlicher Aspekte. Fähigkeit, Grundfragen der Verbindung von Mensch und Musik nachzuvollziehen. Eröffnung des Fach-Horizontes von Musikpädagogik als Forschungsdisziplin bis zum didaktischen Handeln im Instrumentalunterricht. Fähigkeit, sich in der Vielfalt musikpädagogischer Praxisfelder zu orientieren und neue Berufsfelder zu entwickeln.
- 5. Musikpädagogik II: Einblick in aktuelle Fragen der Musikpädagogik, Exemplarische Auseinandersetzung mit Konzeptionellen und unterrichtspraktischen Aspekten.



9. Praktikum Tonsatz: Unterrichtspraktikum Tonsatz bzw. Gehörbildung bei einem zugelassenen Mentor mit Hospitation. Erfahrung der Besonderheiten der Lehrerrolle, Auswahl und Anwendung eines methodischen Grundrepertoires, Fähigkeit, Unterrichtseinheiten zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, Einblick in längerfristige Prozesse der Unterrichts-Planung und in das Berufsfeld Musikschule. 10. Praktikum Hörerziehung: analog zu Nr. 6 Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 5 Keine Leistungsüberprüfung: 6 [] besondere Modulabschlussprüfung (bes.MP) [X] Modulprüfung (MP) |X | Studienleistung Dauer bzw. Gewichtung für die Modulnote in % Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung: Umfang Zu 3.8 Studienleistung: 7 Kursspezifische Gestaltung ./. Zu 3.9/3.10 Modulprüfung Praktikum Tonsatz/Musiktheorie oder 30 15 min min. + 100 Hörerziehung: Lehrprobe anschließendes Gespräch Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 8 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 10 keine Anwesenheit: 11 Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 12 Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 13 Dekan/in 1-6, POI Sonstiges: Die Prüfungskommission für die Lehrprobe besteht aus mindestens 2 Prüfer/ innen, davon auf jeden Fall der/die Fachdidaktiker/in 14 plus eine Person aus der Allgemeinen Didaktik, Pädagogik, Hauptfachlehrer/in oder Mentor/in) Die Prüfungskommission für das Kolloquium zu 3.10 besteht jeweils aus einem Vertreter/ einer Vertreterin für Musikpädagogik und für Fachdidaktik



Modult	itel deu	tsch:		Profil Künstlerischer Tonsatz									
Studier	ngang:			Bachelor of Music Tonsatz/Musiktheorie									
1	Moduli	nummer: 6	5b			Status:	[x] Pflic	htmodul	(P)	[ ] Wa	hlpflichtr	modul (WP)	
2					Daue	<b>r:</b> [4] Sem.	Fachsem.: 5-8			<b>LP:</b> W		Workload (h): 930	
	Moduls	struktur:											
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstaltun	g		Stat	us	LP	Präs (h + S		Selbststudium (h)	
3	Aus dem Ergänzungsan den im Studienverlauf Fächern zu wählen:						[] WP	(pro Teil- nahme / Semester wird 1 Credit aner- kannt)	Je nach Angebot		Je nach Angebot		
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: <u>Ergänzungsangebot</u> : Möglichkeit zur Orientierung und Kompetenzerwerb in angrenzenden oder komplementären Studiengebieten.  Vertiefung und Erweiterung des eigenen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Profils. Prüfungsleistungen <u>können</u> erworben werden. Einzelunterricht wird <u>nicht</u> angeboten.												
5		<b>eibung der</b> m Ergänzu				halb des Moduls:							
6		<b>gsüberprü</b> ondere Mo		lussprüfur	ıg (bes	.MP) [] Modulprüfun	g (MP)	Studienl	eistung				
7	Anzahl	und Art; A	nbindun	g an Lehrv	eranst	altung:	Umfang			Gewichtun	ng für die	Modulnote in %	
8	Voraus Die Lei	istungspun	kte für	das Modu	werd	tungspunkten: en angerechnet, weni bestanden wurden.	n das Mod	ul insges	samt erfolg		eschlosse	n wurde, d.h. alle	
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:												
10	<b>Modult</b> keine	ezogene T	eilnahm	evorausse	zunge	n:							
11	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme												
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln												
13	<b>Modult</b> Dekan/	<b>eauftragte</b> in	e/ r:				Zuständiger Fachbereich: 1-6, POI						
14	Sonstig ./.	ges:											